Landeshauptstadt Hannover Datum 12.01.2017

Einladung

zur 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 23. Januar 2017, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Nominierung Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2016 – Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit
(Informationsdrucks. Nr. 2620/2016 N1 mit 1 Anlage)

4. Sanierungssatzung Mühlenberg
(Drucks. Nr. 2173/2016 N1 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

5. Fortführung und Zusammensetzung
der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung 2016 – 2021
(Drucks. Nr. 0051/2017 mit 1 Anlage)

6. Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst
(Drucks. Nr. 0085/2017 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

7. Umstrukturierung einer Hortgruppe zu einer altersübergreifenden Gruppe mit Einzelintegration in der Kita "Große Haie"
(Drucks. Nr. 2375/2016)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

8. Fortsetzung des niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung (genannt Elterncafé) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25.
(Drucks. Nr. 2633/2016 N1 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

9. Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 0003/2017 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

10. Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“
(Drucks. Nr. 0006/2017 mit 1 Anlage)

11. Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstätten und Kinderläden
(Drucks. Nr. 0037/2017)

12. Sachstand zur Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 0073/2017)

13. Beirat zur Förderung von Jugendkulturen – Nachbenennung von Beiratsmitgliedern
(Drucks. Nr. 2635/2016 N1)

14. Trägerschaft und Betrieb Seilgarten Hannover
(Drucks. Nr. 0083/2017)

15. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover Datum 21.02.2017

PROTOKOLL

2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 23. Januar 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.20 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	Ratsherr Hauptstein als Vorsitzender	-	AfD-Fraktion
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Ratsherr Bingemer)	-	FDP-Fraktion
	(Herr Boes)	-	Diakonisches Werk Hannover
	(Ratsherr Borstelmann)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Dr. Carl	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Döring	-	FDP-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Dymala)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Finck	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Gamoori	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Gast	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Ratsherr Gill)	-	SPD-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Klebe-Politze)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Müller-Brandes)	-	Diakonisches Werk Hannover
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.

	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Herr Riechel-Rabe	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Herr Steimann)	-	Der Paritätische Hannover
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Dr. Wichardt)	-	AfD-Fraktion
	Frau Wilke	-	Caritas
	(Beigeordnete Zaman)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Zingler	-	Die Linke und Piraten
B	Grundmandat		
	(Ratsherr Böning)	-	Die Hannoveraner
	Ratsherr Förste	-	Die Fraktion
C	Beratende Mitglieder		
	Herr Bergen	-	Vertreter der evangelischen Kirche
	Frau Bloch	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Panafidina)	-	Vertreterin der Jüdischen Gemeinde
	Herr Rohde	-	Stadtjugendpfleger
	Herr Rozin	-	Vertreter Kita-Stadtelternrat
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladen-Initiative Hannover e. V.
	Frau Schürmann	-	Sozialarbeiterin
	(Frau Wessels)	-	Richterin
	Herr Widera	-	Vertreter des Humanistischen Verbandes Nds.

	Frau Wittenberg	-	Lehrerin
D	Presse		
	Frau Rinas	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
E	Verwaltung		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Deppe-Lorenz	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Bauen 1, Technisches Gebäudemanagement
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Emmerich-Jüttner	-	Dez. IV
	Frau Frerking	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Frischen	-	Fachbereich Jugend und Familie Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Krüger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Maschke	-	Fachbereich Jugend und Familie Bereich Heimverbund
	Herr Mevissen	.	Fachbereich Jugend und Familie Bereich Kindertagesstätten
	Herr Möser	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Rawe	-	Agenda 21 und Nachhaltigkeitsbüro
	Frau Rzyski	-	Jugend-, Familien- und Bildungsdezernentin
	Frau Schonauer	-	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Bereich Stadterneuerung und Wohnen
	Herr Sieben	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Koordination Jugendhilfeplanung

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Nominierung Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2016 – Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit
(Informationsdrucks. Nr. 2620/2016 N1 mit 1 Anlage)

4. Sanierungssatzung Mühlenberg
(Drucks. Nr. 2173/2016 N1 mit 1 Anlage)

5. Fortführung und Zusammensetzung
der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung 2016 – 2021
(Drucks. Nr. 0051/2017 mit 1 Anlage)

6. Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst
(Drucks. Nr. 0085/2017 mit 3 Anlagen)

7. Umstrukturierung einer Hortgruppe zu einer altersübergreifenden Gruppe mit Einzelintegration in der Kita "Große Haie"
(Drucks. Nr. 2375/2016)

8. Fortsetzung des niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung (genannt Elterncafé) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25.
(Drucks. Nr. 2633/2016 N1 mit 2 Anlagen)

9. Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 0003/2017 mit 3 Anlagen)

10. Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten
auf dem Weg zur Inklusion“
(Drucks. Nr. 0006/2017 mit 1 Anlage)

11. Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstäten und Kinderläden
(Drucks. Nr. 0037/2017)

12. Sachstand zur Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 0073/2017)

13. Beirat zur Förderung von Jugendkulturen – Nachbenennung von Beiratsmitgliedern
(Drucks. Nr. 2635/2016 N1)

14. Trägerschaft und Betrieb Seilgarten Hannover
(Drucks. Nr. 0083/2017)

15. Bericht der Dezernentin

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

16. Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer 5-Gruppen-Kindertagesstätte auf dem Grundstück Am Welfenplatz 3
(Drucks. Nr. 0047/2017 mit 5 Anlagen)

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Ratsherr Gast zog Tagesordnungspunkt 14, Trägerschaft und Betrieb Seilgarten Hannover, und **Ratsherr Finck** Tagesordnungspunkt 11, Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstäten und Kinderläden, in die Fraktionen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsherrn Hauptstein vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

- Keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Nominierung Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2016 – Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

Der Kontext zum Nachhaltigkeitspreis und zur Nominierung wurde von **Frau Rzyski** kurz dargestellt. **Frau Rzyski** ergänzte, dass man sich aus dem Jugendbereich mit den Themen „Jugendgerechte Kommune“ und „Familiendialog“ zur Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover beworben habe.

Ratsherr Hauptstein stellte daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2620/2016 N1 mit 1 Anlage zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 4

Sanierungssatzung Mühlenberg

Herr Teuber fragte nach, ob nur über die Sanierungssatzung die Möglichkeit der Eingrenzung geben sei, wenn dort Wettannahmestellen/Wettbüros aufgemacht würden oder ob dies nicht auch über eine normale Baunutzungsänderung möglich gewesen wäre.

Frau Schonauer antwortete, dass es sich in diesem Falle um kleine Wettannahmestellen handele und man sich mit einem neuen Problem konfrontiert sehe. Würde man diese über einen Bebauungsplan ausschließen wollen, würden hierunter auch kleine Zeitschriftenläden, die eine Lotto/Toto-Annahmestellen hätten, fallen. Man habe gute Erfahrungen gemacht, dass man Spielhallen über einen Textbebauungsplan ausschließen könne. Aber diese besondere Form, mit der man mehrfach konfrontiert werde, könne man nicht fassen. Man werde versuchen, diese Entwicklung über den Genehmigungsvorbehalt, den man nach dem Sanierungsrecht anwenden könne, zu unterbinden.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung:

1. die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mühlenberg zu beschließen,

2. zu beschließen, die Sanierung in Mühlenberg bis zum 31.12.2025 durchzuführen.

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
(Drucks. Nr. 2173/2016 N1 mit 1 Anlage)

Tagesordnungspunkt 5

Fortführung und Zusammensetzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung 2016 – 2021

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung:
die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung auch in der Wahlperiode 2016 - 2021 fortzuführen.

(Drucks. Nr. 0051/2017 mit 1 Anlage)

Tagesordnungspunkt 6

Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst

Frau Broßat-Warschun berichtete, dass vor einiger Zeit ein Grundkonzept zum Thema Schulsozialarbeit an hannoverschen Schulen und den Kriterien nach denen Schulsozialarbeit in verschiedenen Schulformen installiert werden sollte, vorgelegt wurde. Man habe in den Jahren festgestellt, dass es u.a. aufgrund der Entwicklung der Förderschulen und auch der größeren Zahl von Flüchtlingskindern zu veränderten Bedarfen an einzelnen Schulen gekommen sei. Entsprechend habe es auch Veränderungen beim Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen gegeben. Die Änderungen habe der Jugendhilfeausschuss jeweils beschlossen. Dieses Verfahren bedeute aber einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Zukünftig solle die Möglichkeit bestehen, auf veränderte Situationen auch kurzfristiger mit einem veränderten Einsatz von Schulsozialarbeit an den Schulen reagieren zu können.

Frau Rzyski ergänzte, dass sich das Land entschieden habe, Schulsozialarbeit als Landesaufgabe anzuerkennen und sukzessive Schulen mit Schulsozialarbeit auszustatten, was aber nicht immer in Abstimmung mit der Kommune geschehen könne. Der Jugendhilfeausschuss werde gebeten dieser Drucksache zuzustimmen, um im Rahmen des Budgets flexibler handeln zu können.

Ratsherr Klapproth begrüßte die Drucksache, hätte sich jedoch eine klarere Darstellung des Antragstextes gewünscht.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung:
die Verwaltung zu beauftragen, künftig bedarfsgerecht und
flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft zu
reagieren.

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
(Drucks. Nr. 0085/2017 mit 3 Anlagen)

Tagesordnungspunkt 7

Umstrukturierung einer Hortgruppe zu einer altersübergreifenden Gruppe mit Einzelintegration in der Kita "Große Haie"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung:
eine Hortgruppe der Kindertagesstätte „Große Haie“, Hildesheimer Str. 54, 30169 Hannover mit 20 Hortplätzen in eine altersübergreifende Gruppe mit 9 Hortkindern und 10 Kindergartenkindern sowie einer Einzelintegration umzustrukturieren und

. dem Elternverein „Krabbe-l-ino e.V. Pädagogik für kleine und große Kinder“ als Träger der Einrichtung rückwirkend ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" und die laufende Förderung entsprechend der Richtlinie über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Verwaltungsausschuss
(Drucks. Nr. 2375/2016)

Tagesordnungspunkt 8

Fortsetzung des niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung (genannt Elterncafé) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25.

Herr Teuber nahm an der Diskussion und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Ratsherr Hauptstein fragte nach, wie viele Eltern das Angebot des Elterncafés annehmen würden und ob der Stadt bekannt sei, welchen Aufenthaltsstatus diese Eltern hätten, die vom Angebot profitierten, da es hiervon abhänge, ob man Personen integriere oder nicht.

Herr Rauhaus antwortete, dass alle Eltern am Elterncafé teilnehmen würden und der Aufenthaltsstatus in Klärung sei oder geklärt sei und die geeigneten dauerhaften Wohnmöglichkeiten noch nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung stünden.

Ratsherr Gast merkte an, dass es nicht davon abhänge, welchen Anerkennungsstatus die Eltern eines Kindes hätten. *Es mache Sinn,* sie zu integrieren, da man den späteren Status nicht vorhersehen könne.
(Änderung bei Genehmigung am 27.02.2017: Ratsherr Gast bat darum, das Wort "und" in seinem Zitat zu streichen.)

Ratsherr Finck dankte der AWO und brachte zum Ausdruck, wie wichtig es sei, in diesen Einrichtungen die Integration voranzutreiben.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung:
das niedrigschwellige Angebot für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung (genannt Elterncafé) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 für weitere zwei Jahre vom 01.01.2016 – 31.12.2018 fortzusetzen und eine Zuwendung in der Höhe von jährlich bis zu 29.284 € zu gewähren

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
(Drucks. Nr. 2633/2016 N1 mit 2 Anlagen)

Tagesordnungspunkt 9

Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Ratsherr Döring bat die Verwaltung sicherzustellen, dass es zu keiner Doppelförderung komme, sobald das Land die Finanzierung wieder übernehme.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:
der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. eine Zuwendung für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2018 - zunächst für das Jahr 2017 in Höhe von 80.597 € - für zwei Betreuungspersonen (Sozialassistent/-in) und zwei AGH-Kräfte (1 Euro Job), inklusive Sach- und Overheadkosten für die Durchführung von jeweils einer Kinderbetreuung vormittags und nachmittags für die Integrationskurse zu gewähren und damit die Maßnahme aus dem Jahr 2016 fortzusetzen (DS 0014/2016 N1).

In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
(Drucks. Nr. 0003/2017 mit 3 Anlagen)

Herr Teuber bedankte sich bei der Landeshauptstadt Hannover. Da *der Bund* die Finanzierung der Betreuungszeiten für Kinder gekürzt habe, sei die Stadt Hannover eingesprungen. *Der Bund* werde demnächst wieder die Finanzierung der Kinderbetreuung aufnehmen und man werde sich dann mit der Stadt abstimmen, damit keine Doppelfinanzierung entstehe und den Antrag an *den Bund* wieder stellen.
(Änderung bei Genehmigung am 27.02.2017: Herr Teuber bat darum, auf Seite 9 unter Tagesordnungspunkt 9 bei seiner Äußerung, dass das Land die Finanzierung der Betreuungszeiten gekürzt habe und demnächst wieder die Finanzierung aufnehmen werde, das Land richtigstellend durch den Bund zu ersetzen.)

Tagesordnungspunkt 10

Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“

Herr Rauhaus berichtete, dass man das Thema Inklusion größer denken und den Fokus darauf lenken möchte, da es eine Vielzahl von Kindern gebe, die einen Unterstützungs- bzw. Förderbedarf hätten und man dies nicht exklusiv, sondern inklusiv betrachten möchte. Es handele sich um ein Konzept, welches Kindertageseinrichtungen, die noch nicht integrativ arbeiteten, in den Stand versetzen solle, die konzeptionelle Ausrichtung zu erweitern. Es solle nicht die Integration ablösen, sondern eine inhaltliche Erweiterung sein. Man wolle es so angehen, wie das Projekt Familienzentrum. **Herr Rauhaus** wies darauf hin, dass es eine personelle Unterstützung gebe, die trägerübergreifend entwickelt wurde und ebenso ein gemeinsames Fortbildungsprogramm aufgesetzt werden solle. Es gehe im Wesentlichen um eine Haltungsänderung, eine konzeptionelle Erweiterung, um mehr Fachverstand und die Multiprofessionalität in einem Kindertagesstättenteam. **Herr Rauhaus** äußerte den Traum, dass es einmal in jeder Kindertagesstätte eine heilpädagogische Fachkraft geben solle; man fange mit ausgewählten Kindertagesstätten an.

Frau Rzyski ergänzte, dass sich Hannover landesweit in eine Vorreiterrolle begeben würde und das Thema Inklusion sehr weit fasse.

Ratsherr Gast äußerte den Wunsch, dass im Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit zu

den ersten Erfahrungen berichtet werden solle. Auf die Frage von **Ratsherr Gast,** ob im Kontext des Programms eine Antragstellung auf Fördermittel geplant sei, erklärte **Frau Rzyski,** dass man am Programm Inklusion durch Enkulturation teilnehme und man Fördermittel beantragt und auch den Zuschlag bekommen habe, wobei sich dieses Thema auf einen anderen Bereich beziehe als hier definiert sei.

Nachdem **Ratsherr Klapproth** geäußerte hatte, dass auch seine Fraktion den Antrag unterstützen werde, erklärte **Herr Teuber**, dass auch die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege diesen Antrag unterstützen werde und damit Inklusion nicht allein auf die Behindertenhilfe reduziert werde.

Herr Rozin begrüßte auch für den Kita-Stadtelternrat die Initiative der Stadt sehr. Auf die Verständnisfrage von **Herrn Rozin** zur Bedeutung des Begriffs CD, antworte **Herr Rauhaus** , dass es sich wie angenommen um die Idee eines gemeinsamen Corporate Designs handele, wie es auch für ein einheitliches Auftreten bei den Familienzentren sorge.

Auf die Frage von **Herr Hauptstein**, ob mittel- oder langfristig geplant sei, Sach- und Personalmittel aus speziellen Fördereinrichtungen im Kindergartenbereich abzuziehen, entgegnete **Frau Rzyski**, dass dies nicht beabsichtigt sei.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung: das beigefügte Konzept Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ zu beschließen.

In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
(Drucks. Nr. 0006/2017 mit 1 Anlage)

Tagesordnungspunkt 11

Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstäten und Kinderläden

- Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 12

Sachstand zur Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Hannover

Frau Broßat-Warschun gab eine kurze Einführung zum Sachstand zur Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Hannover. Sie wies darauf hin, dass Informationen zur vorangegangen Ausschreibung und geplanten Umsetzung der vorliegenden Informationsdrucksache entnommen werden können.

Ratsherr Gast bat darum, dem Jugendhilfeausschuss demnächst im Rahmen einer Präsentation einen Einblick in das ausgewählte System zu geben.

Ratsherr Pohl wies auf die lange Umsetzungszeit seit 2012 hin und fragte nach, ob der Vertragsabschluss noch nicht erfolgt sei und falls ja, warum man sich mit den freien Trägern nicht jetzt zusammensetze, um eine Inbetriebnahme schon Mitte dieses Jahres und nicht erst kommenden Jahres zu verwirklichen. **Ratsherr Pohl** bemängelte den Zeitverzug und äußerte weiterhin, dass er sich eine schnellere Umsetzung gewünscht hätte.

Frau Broßat-Warschun äußerte, dass auch sie sich eine schnellere Umsetzung gewünscht hätte. Die Optimierung des Anmeldeverfahrens erfordere die Beschaffung einer Software, die aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes europaweit ausgeschrieben werden musste. In Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe seien notwendige Inhalte und Anforderungen an ein entsprechendes Programm erarbeitet worden. Nach Ausschreibung und Prüfung der Angebote erhielt die genannte Firma den Zuschlag. Gemeinsam mit der Firma und den freien Trägern werde nun die Implementierung des Verfahrens beginnen. Da man Verfahrensabläufe einhalten müsse und aufgrund der Trägervielfalt Hannovers mit unterschiedlichen Größen und Interessen konfrontiert sei, erschwere dies eine schnelle Umsetzung.

Frau Rzyski merkte hierzu ebenfalls an, dass es in Hannover eine sehr große Trägervielfalt gebe. Der hohe Kommunikationsaufwand sowie die Überzeugungsarbeit bei den Trägern mit allen Vorbehalten und Ängsten und den sich daraus ergebenden Veränderungen in den Einrichtungen betreffend der Anmelde-, Aufnahme- und Vergabeverfahren bis hin zur Betreuung des Systems, habe viel Zeit in Anspruch genommen.

Nachdem **Herr Mevissen** kurz zum Verfahren berichtet hatte, begrüßte auch **Ratsfrau Dr. Carl** für ihre Fraktion die Einführung dieses Systems und unterstützte den Vorschlag von **Ratsherrn Gast** einer Präsentation des Systems im Jugendhilfeausschuss.

Ratsherr Hauptstein stellte daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0073/2017mit 1 Anlage zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 13

Beirat zur Förderung von Jugendkulturen – Nachbenennung von Beiratsmitgliedern

Frau Broßat-Warschun gab einen Einblick in die Hintergründe dieser Drucksache.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 14 Ja-Stimmen
und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung:
der Nachbenennung zuzustimmen,

- Moritz Griebler
- Vivien Roediger
- Fatbardh Shala

in den Beirat zur Förderung von Jugendkulturen aufzunehmen.

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
(Drucks. Nr. 2635/2016 N1)

Tagesordnungspunkt 14

Trägerschaft und Betrieb Seilgarten Hannover

- Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 15

Bericht der Dezernentin

Frau Rzyski berichtete über die Fertigstellung der Dokumentation des gemeinsamen Fachtages zum Thema Grundschulkinderoffensive mit Auszügen aus den Fachvorträgen und den Ergebnissen der Arbeitsgruppen. Die Dokumentation wurde an die Ausschussmitglieder verteilt. Ferner wies sie auf die am 23.01.2017 stattfindende Veranstaltung in der Volkshochschule „Keine Entscheidung fürs Leben“ hin, die Eltern berate, wie der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule gelingen könne.

Frau Rzyski stellte danach das neue Informationsmaterial vor, welches sich an Kinder und Jugendliche richte, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen seien.

Ratsherr Pohl merkte an, dass es für betroffene Jugendliche sicherlich schwer sei, auch zufällig in Kontakt mit dem Flyer zu kommen und fragte hierzu nach, ob es nicht wahrscheinlicher sei, dass dies online gesucht würde und ob die Informationen des Flyers auch online verfügbar und schnell zu finden seien.

Frau Rzyski bejahte dies und führte weiter aus, dass die Wege auf denen Jugendliche Hilfe suchen würden oder auf Hilfsangebote aufmerksam gemacht würden, sehr unterschiedlich seien. Die Informationsmaterialien würden in allen Einrichtungen ausliegen, die Kinder- und Jugendliche besuchen, sowohl in Schulen als auch an öffentlichen Orten, die keine originären Jugendeinrichtungen seien, wie die Stadtbibliotheken. Man wisse, dass Jugendliche auf verschiedene Art und Weise angesprochen werden müssten, wobei das Internet ein Weg sei. Dieser Flyer wende sich auch Erwachsene und an Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und solle informieren, wohin sich die Betroffenen wenden können, wenn sie nicht direkt Kontakt mit dem Jugendamt aufnehmen wollen und sich erst einmal anonym beraten lassen möchten.

Ratsherr Finck würde es begrüßen, wenn der Flyer im Kommunalen Präventionsrat vorgestellt und darüber auch Kontakt zur Polizeidirektion Hannover und den Beauftragten für Jugendangelegenheiten aufgenommen würde und diese Informationen entsprechend multipliziert würden.

Herr Kunze wies darauf hin, dass der Kommunale Sozialdienst allen Mitteilungen zum Thema häuslicher Gewalt, die die Polizei an der Fachbereich Jugend und Familie schicke, nachginge. In allen Einzelfällen fänden Hausbesuche statt. Es fänden zugleich Gespräche sowohl mit den Eltern als auch mit den Kindern im Hinblick auf die Sensibilisierung zum Thema „Was bedeutet das Erleben von gewalttätigen Situationen für Kinder“ als auch die Frage des Schutzes und wie man Kinder und Jugendliche stützen und stärken könne mit diesen Situationen umzugehen, statt. Der Flyer für die Profis werde ebenfalls überarbeitet.

Daraufhin schloss **Ratsherr Hauptstein** den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

(Rzyski)
Stadträtin

(Fritz)
für das Protokoll

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Eilenriedebeirat
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen
In den Betriebsausschuss Hannover Congress Centrum
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung
Nr. 2620/2016 N1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Neufassung aufgrund der Erweiterung der Beratungsfolge

Nominierung Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2016 – Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

Hannover unter den Top 3 in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großstädte 2016“

1. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis 2016 -
Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis ist die nationale Auszeichnung für Spitzenleistungen der Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Kommunen und Forschung. Mit fünf Wettbewerben und über 800 BewerberInnen und rund 1.200 Gästen bei der Preisverleihung ist der Preis der größte seiner Art in Europa. Die Auszeichnung wird seit 2008 jährlich von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen vergeben. Seit 2012 werden auch Kommunen in drei Größenklassen (Groß-, Mittel- und Kleinstädte/Gemeinden) ausgezeichnet, die im Rahmen

ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten nachhaltige Stadtentwicklung vorbildlich gestalten und in den Themenfeldern Nachhaltigkeitsprofil, Governance und Verwaltung, Klima und Ressourcen, Mobilität und Infrastruktur, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Integration sowie Lebensqualität und Stadtstruktur erfolgreiche Nachhaltigkeitsprojekte realisiert haben.

Die Wettbewerbsunterlagen zu den Nachhaltigkeitsleistungen der Landeshauptstadt Hannover (LHH) wurden federführend vom Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro querschnittsorientiert unter aktiver Mitwirkung aller sechs Dezernate mit 15 Fachbereichen und Eigenbetrieben erarbeitet. Die LHH wurde neben Nürnberg und Gelsenkirchen von einer 13-köpfigen FachexpertInnen-Jury zu den Top 3 in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großstädte 2016“ nominiert und am 25. November 2016 in Düsseldorf für ihr überzeugendes Engagement in Sachen Nachhaltigkeit ausgezeichnet. Den Deutschen Nachhaltigkeitspreis der Großstädte 2016 erhielt die Stadt Nürnberg.

Die Jury begründet die Nominierung Hannovers unter anderem damit, dass die nachhaltige Stadtentwicklung in Hannover Tradition hat und die EinwohnerInnen diesen Ansatz leben. “In Hannover herrscht ein bemerkenswert strukturiertes Nachhaltigkeitsengagement verschiedenster Akteure. Eindrucksvoll spiegelt sich dies in der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wider“ (ausführliche Jurybegründung siehe Anlage 1).

Weitere Informationen unter
https://www.nachhaltigkeitspreis.de/home/wettbewerb/staedte-und-gemeinden/

2. Übergeordnete Schwerpunkte der Bewerbung

2.1 Nachhaltigkeitsprofil: Politisches Commitment und Nachhaltigkeitsprinzipien

Hannover hat eine lange Historie auf dem Weg von der lokalen Agenda 21 zu einer strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeit, der auch noch nicht abgeschlossen ist. Bereits 1995 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen, sich den Zielen der Agenda 21 anzuschließen. Um in einem breit angelegten, stadtweiten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie allen gesellschaftlichen Kräften eine „Lokale Agenda 21“ zu entwickeln, wurde 1996 das Agenda 21- Büro der Landeshauptstadt Hannover gebildet, das seit 2013 als Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro neu strukturiert ist.

Das hohe politische Commitment zeigt sich in den Folgejahren in den Ratsbeschlüssen zu Aalborg-Charta (1996), Aalborg-Commitments (2006), Millenniumsentwicklungszielen (2009) und dem Ratsbeschluss zur 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung (2015). Auch auf gesellschaftlicher Ebene wird das hohe politische Commitment durch die Vielzahl an Kooperationen und Projekten der Umwelt- und entwicklungspolitischen Verbände, Initiativen, Bildungs-und Kultureinrichtungen sowie Unternehmen der lokalen Wirtschaft getragen.

Die Nachhaltigkeitsprinzipien – Ganzheitlichkeit, Generationengerechtigkeit, globale Verantwortung, Partizipation – sind in der LHH seit dem Beschluss zur Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 Bestandteil des täglichen Handelns und finden sich in den Fachprogrammen und Maßnahmen der einzelnen Themenfelder wieder. Sie wurden im „Stadtentwicklungskonzept Mein Hannover 2030“ unter anderem durch das Querschnittsthema Nachhaltigkeit aufgegriffen.

2.2 Strategische Zielsetzungen - Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in „Mein Hannover 2030“

Die LHH hat sich in den letzten Jahren in vielfältiger Weise den Herausforderungen für eine

nachhaltige Entwicklung gestellt: die demographische Entwicklung, der Klimawandel, die Begrenztheit der Ressourcen und Flächen, die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung, die Anforderungen an eine nachhaltige Haushaltsführung sowie die vielfältigen Herausforderungen bezüglich eines sozial gerechten Miteinanders und die Integration von geflüchteten Menschen. All diese Herausforderungen stellen eine wachsende Stadt vor die Aufgabe, ihre Ziele und Strategien nachhaltig und am Gemeinwohl orientiert auszurichten.

Das „Stadtentwicklungskonzept Mein Hannover 2030“ stellt für die LHH die zehn wichtigsten strategischen Zielsetzungen heraus, die sich unter Berücksichtigung der speziellen Qualitäten Hannovers für eine nachhaltige Zukunft ergeben. Sie berücksichtigen die soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Dimension gleichermaßen: Flächenmanagement, Wohnungsbau, Bildung, Mobilität, Integration/Inklusion, Quartiersentwicklung, Wirtschaft/Innovation/Wissenschaft/Forschung, Finanzen, Kultur sowie Grün in der Stadt. Das Thema Nachhaltigkeit wird dabei als Querschnittsaufgabe im Stadtentwicklungskonzept herausgestellt.

Das Thema nachhaltige Finanzpolitik wurde in der Bewerbung als eines der großen Herausforderungen, das querschnittsorientiert alle anderen Themenfelder des städtischen Handelns beeinflusst, benannt. Im Investitionsmemorandum und Umsetzungskonzept "500 plus" wird dem Erhalt der Infrastruktur und dem zielgerichteten Ausbau für die Bedarfe einer wachsenden Stadt Rechnung getragen.
Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die Integration von geflüchteten Menschen, die in Hannover ein Zuhause suchen, gelegt. Hierzu wurde 2015 ein eigenes städtisches Integrationsmanagement eingerichtet. Die Umsetzung der Strategien in Bezug auf Unterbringungs- und Auszugsmanagement, Sprachförderung, Qualifizierung für den Arbeitsmarkt sowie Integration in den Quartieren wurden als zukünftige Aufgaben dargestellt.

2.3 Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements

Um das Thema Nachhaltigkeit in der Gesamtverwaltung als Querschnittsaufgabe zu verankern, wurden im Stadtentwicklungskonzept folgende Zielsetzungen herausgestellt:

1. „Mein Hannover 2030“ fördert Bildung und bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung, den nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile.

2. „Mein Hannover 2030“ ist Teil der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung und setzt die globalen Nachhaltigkeitsziele (2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung) auf kommunaler Ebene um.

Zur Zielerreichung wurden unter Beteiligung von Stakeholdern fünf Strategien erarbeitet:

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern
2. Bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung ermöglichen
3. Nachhaltige Lebensweisen in den Mittelpunkt rücken
4. Globale Partnerschaften sowie Initiativen zur globalen Gerechtigkeit stärken
5. Ein integriertes Nachhaltigkeitsmanagement etablieren

Seit 2013 bearbeitet das neu strukturierte Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro, das als Stabsstelle bei der Ersten Stadträtin und Wirtschafts- und Umweltdezernentin angesiedelt ist, das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der Verwaltung und der Stadtgesellschaft in einem mehrdimensionalen Ansatz: Die MitarbeiterInnen regen Initiativen an und starten Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltigem Konsum, unterstützen das bürgerschaftliche Engagement und fördern die Vernetzung und den Austausch. Eine

weitere Querschnittsaufgabe ist dabei die Etablierung eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements mit der Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren und einer integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Besonders deutlich wird der Ansatz durch den neuen querschnittsorientierten Internetauftritt, der seit November 2016 unter www.hannover-nachhaltigkeit.de die vielfältigen Nachhaltigkeitsstrategien und -aktivitäten der LHH darstellt.

2.4 Good Governance und Beteiligung

Eine nachhaltige Beteiligungs-, Kommunikations- und Dialogkultur unter breiter Beteiligung von BürgerInnen, Unternehmen, Institutionen, Vereinen, Gebietskörperschaften und Organisationen ist eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Hannover.

Mit dem Stadtdialog "Mein Hannover 2030" hat die Stadt Hannover einen ganzheitlichen, umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess zur zukünftigen Stadtentwicklung durchgeführt. Des Weiteren gibt es bei der LHH seit vielen Jahren bewährte und vielfältige Beteiligungsverfahren z.B. im Rahmen von Bauleitplanverfahren und bei ausgewählten Projekten (z.B. Runder Tisch Wasserstadt Limmer), Stadtteilkonferenzen (Programmgebiete Soziale Stadt, Quartiersentwicklung); Familienkonferenzen, Online-Konferenz-Familie, Fachdialoge, Repräsentativerhebungen, KundInnenbefragungen, das Agenda 21-Plenum als offenes Forum zur Vorstellung und Diskussion von Nachhaltigkeitsthemen oder die verschiedenen Beteiligungsformate für Jugendliche (Jugend bewegt Stadt, Beirat zur Förderung der Jugendkulturen, Pimp your Town u.a.).

Die Beteiligung von Verbänden, die sich für eine nachhaltige Entwicklung engagieren, erfolgt über eine Vielzahl an Netzwerkstrukturen (z.B. Runder Tisch Fahrradverkehr, interkulturelles Netzwerk Nachhaltigkeit, Gartennetzwerk), aber auch über konkrete Bildungskooperationen (z.B. zu Stadtlabor, Urban Gardening, KonsuMensch, Papierwende, Kinderwald, Migranten für Agenda 21 etc.).

Bei der Beteiligung und Mitwirkung von Unternehmen, Gebietskörperschaften und Organisationen stehen die gemeinsame Aufstellung von nachhaltigkeitsrelevanten Konzepten und Programmen (z.B. Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Masterplan 100% für den Klimaschutz), die strategische Zusammenarbeit von Stadt und Wohnungswirtschaft zur Intensivierung des Wohnungsneubaus (z.B. Hannoversche Wohnungsbauoffensive 2016), Netzwerke zur Wirtschaftsförderung und zum Wirtschaftsraum Hannover (Hannoverimpuls GmbH, Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg) oder die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen zum nachhaltigen Wirtschaften (z.B. Ökoprofit Hannover) im Vordergrund. Interdisziplinäre Netzwerke (z.B. Initiative Wissenschaft) tragen dazu bei, Innovationen zu entwickeln und das Marketing für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Hannover zu stärken.

Die Verstetigung der Beteiligung ist erklärtes Ziel der LHH.

3. Einzelne Themenfelder der Bewerbung und ausgewählte Maßnahmen

3.1. Klima und Ressourcen

Mit dem „Masterplan – 100 % für den Klimaschutz“ wollen Stadt und Region gemeinsam bis 2050 eine nahezu klimaneutrale Region durch eine Reduzierung der Treibhausgase um 95 Prozent und des Energieverbrauchs um die Hälfte schaffen. Zur Zielerreichung dienen unter anderem die Ökologischen Standards und der Neubau städtischer Gebäude im

Passivhausstandard. Richtungsweisend sind die Wohngebiete Kronsberg und der zero:park, eine Nullemissonssiedlung. Die energetische Sportstättensanierung und Umweltberatung (E.coSport), die Energiesparprojekte in Schulen, Kindertagesstätten und in der Stadtverwaltung sind erfolgreiche Beiträge zum Klimaschutz in der LHH mit besonderem Blickwinkel auf Veränderungen des Nutzerverhaltens.

Das Themenfeld Ressourcen umfasst den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche, die Bereiche Wasser und Abwasser, Abfall und Recycling, Luftreinhaltung sowie Biodiversität. Die Darstellung der herausragenden Einzelmaßnahmen reicht vom Reinigungsgrad der Kläranlagen, Hochwasserschutz, über Bildungsprojekte zu nachhaltigem Konsum zur Sensibilisierung für Abfalltrennung und -vermeidung bis hin zu Luftqualitätsplan, Hannover als „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ (2011), Zertifizierung der städtischen Wälder und den Maßnahmenprogrammen zu „Mehr Natur in der Stadt“ zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in der Stadt.

3.2. Mobilität und Infrastruktur

Die Stärkung umweltfreundlicher Mobilität durch die Erhöhung des Fahrradverkehrs ist ein wesentlicher Bestandteil des Masterplans Mobilität 2015, einem integrierten Verkehrsentwicklungsplan. Die Initiative „Lust auf Fahrrad“ und die Kampagne zur Verkehrssicherheit „Gib mir Acht“ sind im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes Radverkehr wichtige Bausteine dazu. Elektromobilität, „pedsBlitz“, ein Verleihsystem mit 60 E-Rädern, der Einsatz von Hybrid- und Elektrobussen, die barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr, die MobilCardS (Sozialticket) sowie ein verkehrsartenübergreifendes Verkehrsmanagement tragen zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität bei und verbessern die Chancen für Teilhabe und Mobilität. Die Veranstaltung „Autofreier Sonntag – Hannovers Klimafest“ bietet zweijährig ca.130.000 BesucherInnen Informationen zu den Themen umweltfreundliche Mobilität, Klimaschutz und nachhaltige Lebensstile in der autofreien Innenstadt von Hannover.

Nachhaltigkeit der städtischen Infrastruktur bedeutet, im Hinblick auf zukünftige Generationen kontinuierlich in die Infrastruktur zu investieren, um das Vermögen zu erhalten. Dazu zählen die Investitionen für Schul- und Kitasanierungen, Straßensanierungsprogramm als „Sonderprogramm „Grunderneuerung im Bestand“, Kanalnetzsanierungsprogramm und insbesondere das Investitionsmemorandum und Umsetzungskonzept "500 plus**"** für den Erhalt der Infrastruktur und den zielgerichteten Ausbau für die Bedarfe einer wachsenden Stadt. Für das Bauen im kommunalen Bereich (Sanierung und Neubau) werden hohe ökologische Standards angewandt. Sie umfassen Anforderungen an solaroptimierte und energieeffiziente Bauleitplanung, Festlegung energetischer Standards und Neubau städtischer Gebäude im Passivhausstandard, vorsorgeorientierte Bodenwerte, Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung zur Verbesserung des Stadtklimas.

3.3 Wirtschaft und Arbeit

Die Wirtschaftsförderungen der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover sowie die Wirtschaftsfördergesellschaft „hannoverimpuls GmbH“, Verbände (IHK, HWK) und insbesondere die Unternehmen verfolgen gemeinsam das Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Hannover. Die städtische Wirtschaftsförderung setzt mit ihren Maßnahmen besonders auf die Stärkung und Förderung der Branchenentwicklung und Existenzgründungen (z.B. Halle 96 – Zentrum für Kreative), die Gewährleistung einer vorausschauenden Bestandssicherung und –entwicklung von Unternehmen (z.B. 40 Interessens- oder Standortgemeinschaften zur Lokalen Ökonomie), die Verknüpfung von Forschung und Wirtschaftsunternehmen (z.B.

Wissenschafts- und Technologiepark Hannover) sowie die querschnittsorientierte Förderung von Inklusion, Integration und Berücksichtigung von Genderaspekten in relevanten Wirtschaftsthemen (z.B. „Frauen machen Standort“)

Die Förderung von Arbeit und Beschäftigung erfolgt in vielfältiger Weise, z.B. mit der regionalen Fachkräfteallianz zur nachhaltigen Sicherung der Fachkräftebasis, mit Jugendwerkstätten für arbeitslose Jugendliche oder kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote zur Unterstützung Arbeitssuchender (z.B. Azubi 21-Datenbank, Ausbilderfrühstücke, Lange Nacht der Berufe). Das städtische Familienmanagement übernimmt eine Lotsen- und Beratungsfunktion für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Das „Integrierte Gewerbeflächenkonzept“ sieht vor, Flächen zu reaktivieren (z.B. Brachflächen) und vorhandene Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu revitalisieren oder integriert weiterzuentwickeln. Das „Gewerbegebiet Lister Damm/Am Listholze“ ist ein städtisches Pilotprojekt für ein integriertes und nachhaltiges Gewerbegebiet im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung zur Sicherung von (Bestands-)Unternehmen. Das Programm „ÖKOPROFIT“ steht für ein best practice Beispiel eines Kooperationsprojektes mit 170 lokalen Unternehmen zum nachhaltigen, energieeffizienten Wirtschaften.

Der hohe Stellenwert einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zeigt sich auch im Ratsbeschluss von 2010 zum „Einsatz von fair gehandelten und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellten Produkten in der Stadtverwaltung“ und in den daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen. Hannover wurde unter anderem hierfür 2010 als erste FaireTradeTown-Stadt in Niedersachsen ausgezeichnet. Seither gibt es vielfältige auf Nachhaltigkeit angelegte Kampagnen, Projekte und Schulangebote zu nachhaltigen Lebensstilen und Fairem Handel mit der Stadtgesellschaft. Hannover erhielt im September 2016 im Rahmen der Fairen Woche die Wiederauszeichnung als Fairtrade-Stadt.

3.4 Bildung und Integration

Die LHH verfolgt einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der die „klassische Bildungsbiografie“ um die Bereiche der (inter)kulturellen, sozialen, sportlichen, politischen und insbesondere einer Bildung für nachhaltige Entwicklung ergänzt. Inklusion, Integration und Teilhabe sind dabei Querschnittsthemen.

Umfangreiche Bildungsangebote für Schulen und Kindertagesstätten in Kooperation mit zahlreichen Umwelt- und entwicklungspolitischen Verbänden und Initiativen vermitteln Gestaltungskompetenz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. So werden jährlich ca. 60 verschiedene Werkstattangebote mit über 19.500 Teilnehmende zu den Themen Klima- und Ressourcenschutz, Biodiversität, Naturerfahrung, Fairer Handel, umweltfreundliche Mobilität, gesunde Ernährung, nachhaltiges Wirtschaften und Gartenkultur angeboten. Projekte wie „Erfolgreich abfallarm“, „Die Natur kennt keine Abfälle“, „Papierwende“, „Energiesparen in Schulen und Kindertagesstätten“, „Nachhaltige Schülerfirmen“ oder „Unsere Schule handelt fair“ vertiefen das Angebot.

In den außerschulischen Lernorten Schulbiologiezentrum, Waldstation und Kinderwald Hannover werden jährlich insgesamt 2.620 Angebote mit 53.500 Kinder und Jugendliche zu den Themen Biologie, Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität und Landschaftsgestaltung durchgeführt.

Hochschulen, hochschul- und forschungsnahe Einrichtungen sowie die Stadt werben gemeinsam für Studium, Lehre und Forschung in Hannover (z.B. „November der Wissenschaft“, Multimediaportal www.wissen.hannover.de und „Festival der Philosophie“).

Die lebendige Ausgestaltung der Sozial-, Familien- und Seniorenpolitik wird besonders in der Stadteilorientierung deutlich durch Familienkonferenzen ("Klink dich ein“), Familienzentren, Ganztagsschulen, Notfallbetreuung oder Stadtteilmüttern. Sie stellen einen Beitrag zu Teilhabe, Inklusion und Integration dar. Besonders hervorzuheben sind die Initiativen zur Sprachförderung, die niedrigschwelligen Zugänge zu Bildung und Arbeit sowie das dezernatsübergreifende Integrationsmanagement. Hannover als „Sportraum für alle" findet sich in vielen Angeboten des Sports wieder, z.B. Thementage, Austragungsort Special Olympics, Sportgutscheine für Sportangebote in Vereinen für Kinder, präventive Arbeit gegen Rassismus und den vielfältigen Möglichkeiten zum „Sport treiben im Grünen“.

Die Stärkung der kulturellen Teilhabe über vielfältigste Beteiligungsformate, der Ausbau „City of Music“,das Projekt „KlimaKunstStädte“, das auf eine Veränderung der gegenwärtigen Lebensstile zielt und der vielfältige Austausch mit den Partnerstädten zeigen den hohen Stellenwert von Kultur und Bildung in Hannover.

3.5 Lebensqualität und Stadtstruktur

Die LHH gehört zu den grünsten der 50 größten Großstädte, hat Europas größten Stadtwald, 19.000 Kleingärten und ist seit 2011 „Bundeshauptstadt der Biodiversität“. Diese Qualitäten sollen - in Konkurrenz zu anderen Flächenansprüchen – mit einem Freiflächenkonzept bewahrt und weiterentwickelt werden. Besonderer Wert wird auf die wohnungsnahe Grünversorgung gelegt, sowie die Sicherung und Aufwertung von Grünflächen für unterschiedliche Nutzungsansprüche. Ihren Beitrag dazu leisten die Umsetzung des Kleingartenkonzeptes oder die Programme zu „Mehr Natur in der Stadt“.

Das „Innenstadtkonzept Hannover City 2020+“ gibt den städtebaulichen Rahmenplan für die Entwicklung der Innenstadt bis 2020 in Bezug auf die bauliche Entwicklung sowie die Gestaltung der öffentlichen Räume und Freiräume im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die Stadtquartiere selbst sind die „Keimzellen“ der Stadt. Um der wachsenden Wohnungsnachfrage sozialverträglich gerecht zu werden, betreibt die Stadt eine alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung und fördert z.B. mit dem Wohnkonzept 2025 den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum durch Bestandsentwicklung und Neubauprojekte. Wohnen, Versorgen, Erreichbarkeit und die soziale Infrastruktur werden mit verschiedenen Programmen und Konzepten alter(n)sgerecht und qualitätsvoll weiterentwickelt (z.B. Stadtplatzprogramm „Hannover schafft Platz“, Einzelhandels- und Zentrenkonzept), um eine soziale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

4. Ausblick

„Hannover auf dem Weg zur Nachhaltigkeit“ versteht sich als ein kontinuierlicher Prozess, der in die Zivilgesellschaft, Wirtschaft, sowie Politik und Verwaltung hineinwirkt. Ein zentrales Anliegen ist es dabei, die ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Dimension von Nachhaltigkeit in einem lebendigen Austausch zusammenzubringen und die bestehenden Zielkonflikte in Einklang zu bringen.

Für 2017 ist geplant, als weiteren Baustein des Nachhaltigkeitsmanagements einen auf Nachhaltigkeitsindikatoren basierenden integrierten Wirtschafts- und Umweltbericht zu veröffentlichen, der perspektivisch zu einem gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsbericht ausgebaut werden kann.

Weiterhin wird die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) im Kontext der in „Mein Hannover 2030“ festgelegten strategischen Ziele ein Schwerpunkt sein.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Nachhaltigkeit beinhaltet den Gleichstellungsgedanke explizit. Die Handlungsfelder der nachhaltigen Stadtentwicklung und deren Umsetzung betreffen alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen und wirken sich positiv auf die Sicherung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Hannover aus.

Kostentabelle

entfällt.

Finanzielle Auswirkungen
Es entstehen keine Kosten im Rahmen der Bewerbung um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis. Der 1. Platz ist mit 35.000 € dotiert.

Dez. V / LA21- N
Hannover / 20.12.2016

Top 3 „Deutschlands nachhaltigste Großstädte 2016“

Landeshauptstadt Hannover

In Hannover hat Nachhaltigkeit Tradition. Die rund 532.000 Einwohner große Landeshauptstadt Niedersachsens zeigt, wie eine Stadt verantwortungsvoll mit Wachstum umgehen kann, und überzeugt mit einem breiten Nachhaltigkeitsprofil, das von Rat und Verwaltung als Querschnittsaufgabe unterstützt wird. Den Herausforderungen einer prosperierenden Stadt begegnet Hannover mit einer sozialgerechten und ökologisch orientierten Stadtentwicklung, die im intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gestaltet wird.

In Hannover herrscht ein bemerkenswert strukturiertes Nachhaltigkeitsengagement verschiedenster Akteure. Eindrucksvoll spiegelt sich dies in der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wider: Koordiniert durch das städtische Agenda-21- und Nachhaltigkeitsbüro findet regelmäßig ressortübergreifend ein runder Tisch „Nachhaltigkeit“ statt. So können unterschiedliche Maßnahmen gemeinsam geplant und gebündelt, aber fachbezogen und dezentral umgesetzt werden. Zudem hat die Landeshauptstadt mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ in rund 200 Veranstaltungen und unter großer Beteiligung der Bevölkerung einen Orientierungsrahmen für die Stadtplanung der kommenden Jahre entwickelt. Hannover begegnet den aktuellen Herausforderungen mit ökologisch und sozial gerechten Ansätzen und verliert dabei die Stärkung der Wirtschaft nicht aus den Augen. Zu den Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen zählen beispielsweise die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, das Engagement für nachhaltige Lebensstile sowie die Umsetzung der von den Vereinten Nationen beschlossenen globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf lokaler Ebene.

Auch im Bereich Klimaschutz hat Hannover die Nase vorn. Unter Beteiligung von bestehenden Netzwerken sowie Bürgerinnen und Bürgern hat die Stadt gemeinsam mit der Region Hannover den Masterplan „100% für den Klimaschutz“ entwickelt. Ehrgeiziges Ziel des Projekts ist eine klimaneutrale Region bis zum Jahr 2050. Der Ratsbeschluss aus 2014 sieht dafür eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 95 Prozent sowie des Energieverbrauchs um 50 Prozent vor. Ein weiteres Highlight setzt die niedersächsische Großstadt mit dem Programm „Mehr Natur in der Stadt“. So soll z.B. mit dem Projekt „Begrüntes Hannover“ die Dach- und Fassadenbegrünung im Stadtgebiet gefördert werden. Damit wird nicht nur das Stadtbild attraktiver, sondern die Begrünung wirkt auch als natürliche Klimaanlage und Wasserspeicher. Unter außerordentlich starker Beteiligung von über 200 Organisationen aus der Stadtgesellschaft findet im ein- bis zweijährigen Rhythmus der „Autofreie Sonntag“ statt. Dabei wird über die Themen Klima- und Umweltschutz, erneuerbare Energien, zukunftsweisende Mobilitätskonzepte und nachhaltige Lebensstile informiert.

Im sozialen Bereich nimmt Hannover eine Vorreiterstellung ein. Um der wachsenden Wohnungsnachfrage sozialverträglich gerecht zu werden, betreibt die Stadt eine alter(n)sgerechte Quartiersentwicklung und fördert den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum durch Bestandsentwicklung und Neubauprojekte. Im Bereich Bildung, Inklusion und Integration gibt es eine Vielzahl von Projekten für ein offenes, vielfältiges und gleichberechtigtes Miteinander in Stadt und Region.

Die Jury würdigt das vorbildliche und langjährige Engagement der Landeshauptstadt Hannover für eine moderne, nachhaltige Stadtentwicklung mit der Nominierung in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Großstädte 2016“.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 2173/2016 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neufassung wegen Änderung in der Beratungsfolge und Änderung im Text der Anlage "Sanierungssatzung"

Sanierungssatzung Mühlenberg

Antrag,

1. die als Anlage beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mühlenberg zu beschließen,

2. zu beschließen, die Sanierung in Mühlenberg bis zum 31.12.2025 durchzuführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das komplexe Vorhaben einer städtebaulichen Sanierung Mühlenberg wird differenzierte Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, alten und jungen Menschen haben. Die Beachtung von Gender-Aspekten, die auch eine inhaltliche Vorgabe des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist, wird neben den Belangen von alten Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Müttern und Vätern zu einem zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen im Rahmen der Sanierung Mühlenberg. Die Belange behinderter Menschen werden insbesondere bei allen baulichen, im Rahmen der Sanierung durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Ausgangslage:
Das Gebiet Soziale Stadt Mühlenberg ist eine komplexe Großwohnsiedlung am Rande der Stadt mit einer Größe von ca. 72 ha. Es ist gekennzeichnet durch eine Reihe von funktionalen und städtebaulichen Defiziten, die in ihrer Brisanz durch soziale und sozialstrukturelle Probleme verstärkt werden. Das Gebiet wurde vom Land Niedersachsen in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Grundlage hierfür waren der Einleitungsbeschlusses des Rates vom 12.06.2008 (DS 0633/2008) und die Vorbereitenden Untersuchungen.
Durch Ratsbeschluss am 03.12.2015 wurde das Gebiet nach § 171 e BauGB förmlich als Maßnahmegebiet „Soziale Stadt“ festgelegt (DS 2079/ 2015 N1). Dadurch wurden die Fördervoraussetzungen aus dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt geschaffen. Aus der Festlegung ergeben sich keine Sanierungsvermerke im Grundbuch, dadurch entfällt aber auch die sonst übliche sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht nach §§ 144 und 145 BauGB.
Das mit der DS 2079/ 2015 N1 festgelegte Gebiet soll als förmlich festgelegtes Gebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB (vereinfachtes Sanierungsverfahren) per Satzung beschlossen werden.

Im Mühlenbergzentrum liegen zurzeit zwei Anträge zur Einrichtung von Wettannahmestellen in ehemaligen Ladengeschäften vor.
Von den Antragstellern der Wettannahmestellen wird offensichtlich die rechtlich schwierige Abgrenzung zwischen einem Wettbüro als Vergnügungsstätte und der Wettannahmestelle als Laden und damit Dienstleistungsgewerbe genutzt. Diese Entwicklung war bei der Gebietsfestlegung nach § 171e BauGB in 2015 nicht bzw. in dieser Form noch nicht vorhersehbar.

Da davon auszugehen ist, dass künftig weitere Anträge für Wettannahmestellen und/oder Wettbüros o.Ä. im zentralen Bereich Mühlenbergzentrum sowie den beiden Nebenzentren Leuschnerstraße und Schollweg gestellt werden, soll durch die Anwendung des besonderen Sanierungsrechtes wie z.B. sanierungsrechtliche Genehmigung oder Preisprüfungen (§136 ff BauGB) die Stadt Hannover in die Lage versetzt werden, kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen zu reagieren.
Die Ansiedlung solcher Nutzungen in den Zentren führt mittel-/langfristig zu einem Verlust bzw. auch einer Verdrängung von bisher ansässigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben, insgesamt sinkt das Niveau der Einkaufslage (sog. Trading-Down Effekt), ein weiterer Imageverlust für den bereits mit städtebaulichen Missständen belasteten Stadtteil ist zu befürchten. Eine Spielhalle ist bereits in unmittelbarer Nachbarschaft in der Fußgängerzone vorhanden. Direkt gegenüber befindet sich die IGS Mühlenberg mit ca. 1.800 SchülerInnen.

Diese Art von Nutzung widerspricht klar den Sanierungszielen (DS 0927/2016, voraussichtlicher Ratsbeschluss am 22.09.16) „Förderung und Stärkung der lokalen Ökonomie sowie der wohnungsnahen Versorgung, Vermeidung von Gewerbe und Dienstleistungen, die der Förderung, Bildung und Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen entgegenstehen“ und „Stärkung präventiver Ansätze in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Einkommensarmut“.
Da das Gebiet die räumlichen wie sachlichen und zeitlichen Voraussetzungen für ein Satzungsgebiet nach § 142 BauGB aufweist, sich die gegenwärtigen Entwicklungen aber kontraproduktiv auf eine Stabilisierung auswirken und somit das Erreichen der Sanierungsziele erschweren, sehen wir die Notwendigkeit, eine Satzung gemäß § 142

Abs.4 BauGB (vereinfachtes Verfahren) für das Gebiet aufzustellen, um die politisch beschlossenen Sanierungsziele umsetzen zu können und über ein Genehmigungserfordernis für alle Vorgänge steuernd einzuwirken.
Da die Nebenzentren Leuschnerstraße und Schollweg über das Gebiet verteilt sind, lässt sich ein Teilraum für dieses Satzungsgebiet nur schwer abgrenzen, daher hat sich die Verwaltung nach Abwägung dazu entschieden, das gesamte Maßnahmegebiet als Satzungsgebiet festzulegen.

Für die betroffenen GrundstückseigentümerInnen fallen am Ende des Maßnahmenzeitraumes keine Ausgleichsbeträge an.

Durch die letzte Änderung des Baugesetzbuches (durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006) ist es nach § 142 Abs. 3 BauGB erforderlich, die Dauer der Sanierung durch Ratsbeschluss zeitlich zu befristen, wobei die Frist 15 Jahre nicht übersteigen darf. Da gegenwärtig nicht vorhersehbar ist, ob und in welchen Teilbeträgen die veranschlagten Städtebaufördermittel bereitgestellt werden, wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit anderen Sanierungsgebieten ein Durchführungszeitraum von zehn Jahren als realistisch eingeschätzt. Sollte sich vor Ende der Sanierung herausstellen, dass diese Zeit nicht ausreicht, kann der Rat die Durchführungsfrist durch Beschluss entsprechend verlängern.

61.41
Hannover / 28.11.2016

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2173/2016

Satzung der Landeshauptstadt Hannover über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mühlenberg

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Zur Behebung städtebaulicher Missstände durch Sanierungsmaßnahmen wird der Bereich Mühlenberg als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

2. Die Anwendung der Vorschriften des Dritten Abschnitts (§§ 152 bis 156a BauGB) wird nach § 142 Abs. 4 erster Halbsatz BauGB ausgeschlossen (vereinfachtes Verfahren).

3. Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

   Nordgrenze des Weges zwischen Kleingärten und Nordgrenze des Geländes der Grundschule Mühlenberg (Flurstück 3/2) bis zur Höhe der Nordspitze des Flurstücks 3/2. Von dort in direkter Verbindung zum Flurstück 2 (Leuschnerstraße 2-18 gerade sowie Beckstraße 33) und entlang dessen Westgrenze nach Norden vorbei an den Kleingärten bis zum nordwestlichsten Punkt des Grundstücks. Von dort in direkter Verbindung über die Beckstraße zum südwestlichsten Punkt des Grundstücks Beckstraße 32 (Flurstück 151) des ehemaligen Kirchenzentrums. Entlang dessen West- und Nordgrenze und der Nordgrenze des Flurstücks 152 bis zur Westgrenze des Flurstücks 156/33, dessen West- und Nordgrenze und die Nordgrenze der Flurstücke 156/34 und 156/35, die Nordgrenze des Flurstücks 156/36 nördlich des Spielplatzes, Nordgrenze des Flurstücks 154/1 und entlang dessen Ostgrenze bis zur Südostspitze des Grundstücks zu den nördlichen Nebenanlagen der Beckstraße. Südgrenze des Grundstücks Beckstraße 10 (Flurstück 154/2), Südgrenze des Flurstücks 130, Süd- und Ostgrenze des Grundstücks Beckstraße 2 (Flurstück 131) bis zur Nordostspitze des Flurstücks 131. Von dort in direkter Verbindung quer über die Bornumer Straße, entlang deren Ostgrenze (Flurstück 156/40) nach Süden an der Auffahrt zur B 65 bis zur Höhe Südgrenze der Straßeneinmündung der Auffahrt. Dort entlang der Nordgrenze des Lärmschutzwalls nördlich des angrenzenden Grünstreifens (Flurstück 156/24) bis zum Weg in Richtung Süden (Canarisweg) zwischen den Kleingärten. Entlang der Westgrenze der östlich gelegenen Kleingärtenflächen (Flurstücke 314,316, 317, 318 und 319) bis zum ersten Südwest-Eckpunkt des Flurstücks 319. Von dort in weiterer Flucht nach Süden bis zum Weg an der Böschung der Bornumer Straße. Entlang der Nordostgrenze des Weges nach Südosten bis zur Höhe des gegenüberliegenden nördlichsten Punktes des Flurstücks 278/7 (eon Energie) am Ossietzkyring, in direkter Verbindung dorthin über die Bornumer Straße (Flurstück 156/40), Nord- und Westgrenze des Flurstücks 278/7. Vom südöstlichsten Punkt des Stauffenbergplatzes (Flurstück 275/1) entlang der nordöstlichen und östlichen Grenze der Tresckowstraße (Flurstück 285/3) bis zur Höhe des nordöstlichsten Punktes

des Flurstücks 303. Direkte Verbindung dorthin über die Tresckowstraße, entlang der Nordgrenze der Grundstücke Kardinal-Galen-Hof 1-9 (ungerade). Ostgrenze des Pater-Kolbe-Gangs (Flurstück 305) bis Höhe des nordöstlichsten Punktes des Spielplatzes (Flurstück 306). In direkter Verbindung dorthin über den Pater-Kolbe-Gang, Nordgrenze des Spielplatzes, deren Verlängerung nach Westen bis zur Nordostspitze des Flurstücks 344, dessen Nord- und Westgrenze. Südgrenze des Flurstücks 219/86, deren Verlängerung nach Westen bis zur Nordwestspitze des Flurstücks 57/14. Von dort zur Südostspitze der Grünfläche (Flurstück 219/87), deren Süd- und Westgrenze, entlang der südlichen Grenze des Verbindungsweges zum Parkplatz (Flurstück 219/88) und entlang dessen südwestlicher Grenze. Von der Westspitze des Parkplatzes entlang der Westgrenze des Weges parallel zum Ossietzkyring (auf Flurstück 219/50) bis zur Westgrenze des kreuzenden Weges (Flurstück (219/74). Von dort entlang der Südgrenze der Grünfläche (Flurstück 219/81) und deren Westgrenze bis zum Ende des parallel laufenden Grabens (Flurstück 110/1 der Gemarkung Empelde, Flur 2). Von dort in direkter Verbindung zur direkt nördlich davon liegenden Südostspitze des Kleingartenparkplatzes (Flurstück 197/9), dann entlang dessen südöstlicher und östlicher Grenze, weiter an der westlichen Grenze des Grünzuges am Kurt-Willkomm-Weg (Flurstück 167/2) bis zur Südgrenze des Spielplatzes (Flurstück 4/1). Nach Westen entlang der Südgrenze des Spielplatzes, Süd- und Westgrenze des Geländes der Grundschule Mühlenberg (Flurstück 3/2) bis zu dessen Nordwestspitze und in direkter Flucht darüber hinaus nach Norden bis zur Nordgrenze des dort nach Nordosten verlaufenden Weges.

4. Die Grenzen des Sanierungsgebietes sind in einem Übersichtsplan des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Plan liegt beim Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, Zimmer 500, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

5. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Übersichtsplan abgegrenzten Flächen.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft.

Hannover, den

Oberbürgermeister

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mühlenberg

Anlage 1 zur Satzung

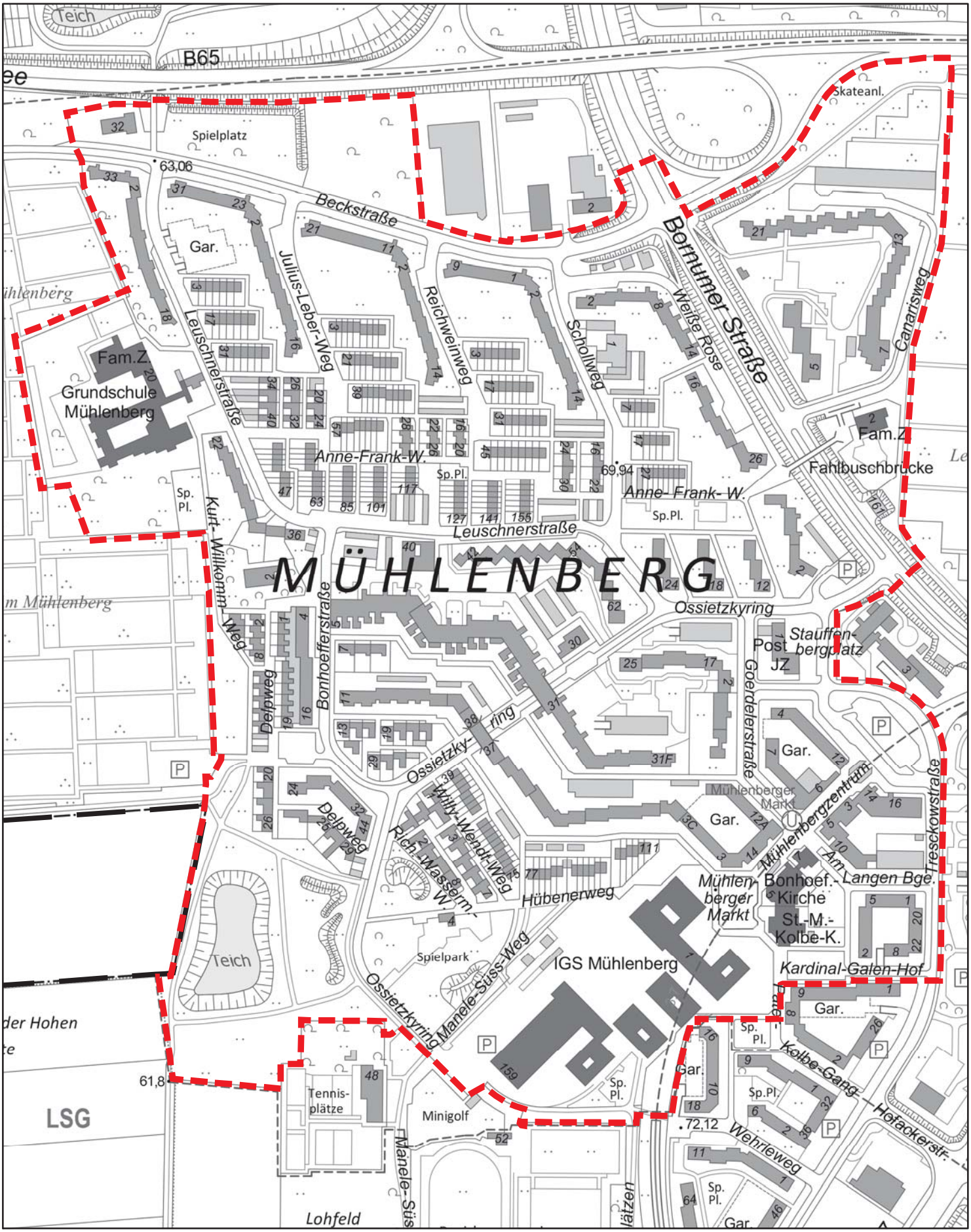

© Landeshauptstadt - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Bereich Geoinformation und Bereich Stadterneuerung und Wohnen

0 40 80 120 160 200 Meter

Maßstab 1:5.000

N

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0051/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Fortführung und Zusammensetzung
der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung 2016 – 2021

Antrag,
die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung auch in der Wahlperiode 2016 - 2021 fortzuführen.

Der Kommission sollen **7 stimmberechtigte Ratsmitglieder sowie 3 nicht stimmberechtigte Ratsmitglieder (Grundmandatsinhaber, GM)** angehören, und zwar wie folgt:

Fraktion	**Sitze / GM**
SPD-Fraktion	2
CDU-Fraktion	2
Fraktion Bündis90/Die Grünen	1
AfD	1
Gruppe Die Linke/Piraten	1
FDP	GM
Die FRAKTION	GM
Fraktion Die Hannoveraner	GM

Darüber hinaus sollen der Kommission als **weitere stimmberechtigte Mitglieder** angehören:

Vertreter/innen der Freien Wohlfahrtspflege	3
Vertreter/innen der Jugendverbände	2
Vertreter/in der Kinderladeninitiative	1
Vertreter/in des Kita-Stadtelternrates	1
Vertreter/in des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)	1
Fachkraft für Mädchenarbeit	1
Fachkraft für Jungenarbeit	1

Die von den Fraktionen sowie den freien Trägern und Verbänden benannten Mitglieder ergeben sich aus der Anlage 1 (wird nachgereicht).

Gender-Aspekte wurden berücksichtigt.

Kostentabelle
Es entstehen finanzielle Auswirkungen in Höhe von ca. 9.000 € p.a. Kosten für die Sitzungen.

Begründung des Antrages
Der Jugendhilfeausschuss hat seit vielen Jahren die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung als bewährtes nachgeordnetes Arbeitsgremium, welches auch für die neue Wahlperiode beibehalten werden sollte.

Die personelle Zusammensetzung entspricht dem Grunde nach der aus den Vorjahren. Die Anzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder wird nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die im Rat vertretenen Fraktionen verteilt; die hierbei nichtberücksichtigten Fraktionen erhalten jeweils ein Grundmandat. Angewandte Rechtsvorschriften: §§ 71 - 73 NKomVG; §§ 33 - 43, § 44 VIII Geschäftsordnung des Rates.

51
Hannover / 10.01.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0085/2017
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst

Antrag,
die Verwaltung zu beauftragen, künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft zu reagieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Geschlechter.

Kostentabelle
Es gibt keine Änderungen bei der Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen gegenüber der DS 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit'.

Begründung des Antrages
Sachstand des Programms Schulsozialarbeit

Ausgangslage

Mit der Beschlussdrucksache 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket – Programm zur Schulsozialarbeit' (BuT) wurde vom Rat der Stadt Hannover beschlossen, ab dem Schuljahr 2012/2013 an 35 ausgewählten Standorten Schulsozialarbeit im Rahmen des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) des Fachbereiches Jugend und Familie einzurichten. Die Entscheidung für den öffentlichen Jugendhilfeträger fiel, weil zum einen Schulsozialarbeit aus einer Hand mit einem einheitlichen Angebot eingerichtet werden sollte und zum anderen, weil Schulsozialarbeit als niederschwelliges präventives Angebot der Jugendhilfe

am Ort Schule wirken soll.

Die Auswahl der Schulen erfolgte anhand konkreter Erkenntnisse aus dem Kommunalen Bildungsplan und auf Basis von Sozialindikatoren. Ziel war hier eine Fokussierung auf Kinder und Jugendliche aus Familien, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen und somit einen geminderten Zugang zu Bildung und Teilhabe haben. Mit der Beschlussdrucksache 2168/2013 hat der Rat der Stadt beschlossen, das Programm ab Sommer 2014 unbefristet fortzuführen.

In der Zwischenzeit wurde bezogen auf die Verteilung der Personal- und Sachmittel nachjustiert. 2013 wurden durch das Auslaufen von zwei Förderschulen und der Aufnahme des Schulbetriebes einer Grundschule am Standort einer Hauptschule sowie zwei neuen integrierten Gesamtschulen personelle und finanzielle Anpassungen im Programm Schulsozialarbeit vorgenommen. Zum Schuljahr 2014/15 konnten durch die Zusammenlegung von weiteren Förderschulen und dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin zwei neue Schulstandorte mit jeweils einer halben Planstelle (19,25 Stunden) und ein neuer Standort mit einer 30-Stunden-Stelle Schulsozialarbeit versorgt werden. Die aktuelle Verteilung ist als Anlage beigefügt (Drucksachen 1296/2013 und 1382/2014).

Aktuell arbeitet die Schulsozialarbeit an 22 Grundschulen (ehemals 19), 3 Förderschulen Lernen (ehemals 7), 5 Hauptschulen (ehemals 7), 4 IGSen (ehemals 2) und einer Realschule.

Das Programm Schulsozialarbeit im KSD

Die Implementierung des Programms Schulsozialarbeit erfolgte im Wesentlichen in Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht 'Bildung, Betreuung, und Erziehung' der Bundesregierung, der als Herausforderung für die gesellschaftliche Entwicklung formuliert hat, dass der Lebenslauf und die Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt von Bildungsinteressen stehen müssen. Bildung meint den umfassenden Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt.

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und die Erschließung ihrer Stärken und Ressourcen. Durch die Förderung insbesondere sozial benachteiligter junger Menschen sollen (Bildungs-) Benachteiligungen abgebaut und Zugänge zu außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglicht werden. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendlichen ihren Lebensalltags erfolgreich bewältigen können und sie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt werden.

Arbeitsschwerpunkte

Daraus ergeben sich für die Schulsozialarbeit des KSDs folgende Arbeits- und Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung der Schülerinnen und Schüler zu schulischen, persönlichen und sozialen Fragenstellungen,
- Beratungen der Eltern zu Schul- und Erziehungsfragen und zu den Antragsmöglichkeiten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes,
- Entwicklung von Gruppenangeboten zu pädagogischen Zielsetzungen, zu den Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie gezielte Angebote im Bereich der Lernförderung zur Verbesserung schulischer Erfolge,

- Kooperation mit Schule und Beratung von Lehrkräften,
- Beratung von SchülerInnen im Vorfeld von Sanktionen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG), ggfs. Teilnahme an Klassenkonferenzen sowie Angebote der Unterstützung bei beginnendem Schulabsentismus,
- Vermittlung von weitergehenden Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten, wenn eigene Ressourcen nicht mehr ausreichen, sowie von ausreichenden Schutzmöglichkeiten zur Abwendung einer möglichen Gefährdung in Zusammenarbeit mit der KSD-Bezirkssozialarbeit,
- Vernetzung sowohl im Sozialraum zur Erschließung außerschulischer Bildungsmöglichkeiten als auch in Abstimmung mit anderen städtischen Programmen an Schule (Ganztag, HÜM, etc.).

Notwendige Veränderungen

Fachliche Entwicklungen

Die Evaluation der Schuljahre von 2012 – heute zeigt, dass die Schulsozialarbeit mit rund 9.000 Beratungen pro Jahr bei SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen ein etabliertes Beratungsangebot geworden ist. Die ca. rund 600 sozialpädagogischen Gruppenangebote, die durch die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2015/2016 initiiert und organisiert wurden, bezogen sich inhaltlich schwerpunktmäßig auf soziale Trainings, Lernförderung Deutsch, Sport, Gesundheit, Kreativität sowie geschlechtsspezifische Angebote. Schulsozialarbeit erreicht seine Zielgruppe und ist ein fester Bestandteil im schulischen Alltag geworden. Sie trägt zu gelingenden Bildungsbiographien bei und ist durch das Einbringen von sozialpädagogischen Sichtweisen eine sinnvolle Ergänzung von Schule.

Im Verlauf der Praxis der letzten vier Jahre ist jedoch auch deutlich geworden, dass einige fachliche und formale Festlegungen überprüft und weiterentwickelt werden müssen. Hierzu gehören die konzeptionellen Grundlagen, der Kooperationsvertrag mit den beteiligten Schulen und die personelle Situation an manchen Standorten, die nicht mehr den Vorgaben von 2012 entspricht.

Bereits im Jahr 2016 wurde im Sachgebiet begonnen, die konzeptionellen Grundlagen zu aktualisieren und fortzuschreiben. Das Augenmerk wird zukünftig hier vor allem auf die Intensivierung der Elternarbeit, die Ausweitung von Partizipations- und Beteiligungsstrukturen an Schule sowie auf Integrationsanforderungen gerichtet sein. In einem weiteren Schritt werden auch die Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen aktualisiert, weiterentwickelt und mit den Schulen abgestimmt.

Personelle Entwicklungen

Die Konzeption aus dem Jahr 2012 zur personellen Ausgestaltung legte fest, dass Schulen,
- die als Ganztagsschule arbeiten, je nach Schülerzahl eine Schulsozialarbeitsstelle mit 30 oder 35 Wochenstunden erhalten und
- Grundschulen eine Mindeststundenzahl von 25 Wochenstunden Schulsozialarbeit haben.

Die Schullandschaft hat sich seitdem stetig verändert mit erheblichen Folgewirkungen auf das Programm Schulsozialarbeit. Zu nennen sind hier der
- Abbau von Haupt- und Förderschulen,
- Umbau zu Oberschulen,
- Ausbau von Ganztagsschulen,

sodass die ursprünglich festgelegte Ausstattung an mehreren Standorten nicht mehr vorgehalten werden kann.

Seit 2012 bis heute sind von den 35 Schulen im Programm Schulsozialarbeit sechs Schulen abgebaut und dafür andere Schulen mit Schulsozialarbeit versorgt worden. Weitere sechs Schulen sind zu Ganztagsschulen erweitert worden ohne eine entsprechende Aufstockung der Schulsozialarbeit auf 30 oder 35 Stunden (siehe oben). Drei weitere Grundschulen sind als Ganztagsschulen für das nächste Schuljahr 2017/2018 geplant. Zwei Hauptschulen und zwei Förderschulen befinden sich im Abbau und zwei Hauptschulen in der Umwandlung zur Oberschule.

Zudem wurde im November letzten Jahres eine Vereinbarung zwischen der niedersächsischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen unterzeichnet. Die Landesregierung verpflichtet sich hierin, die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung als eigenständigen Beitrag auf Grundlage von § 2 NSchG (Bildungsauftrag) neben den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auszugestalten.

Da seitens des Kultusministeriums zur Auswahl der Schulen in das Landesprogramm keine Abstimmung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfolgt, kommt es an einigen Standorten zu Doppelungen. Damit besteht für den Fachbereich Jugend und Familie die Möglichkeit, Bedarfe nach Schulsozialarbeit an Schulen zu prüfen und ggfs. personelle Verlagerungen vorzunehmen.

Diese Anpassungsprozesse sollen zukünftig in der Verantwortung des Dezernates für Bildung, Jugend und Familie und des Fachbereiches Jugend und Familie liegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen als zentraler Personalpool geführt werden, um flexibel auf die Veränderungen reagieren zu können.

Damit können die zur Verfügung stehenden Stellen optimal entsprechend der Bedarfe eingesetzt werden und freie personelle Kapazitäten im Sachgebiet können genutzt werden, um Ganztagsschulen nach Möglichkeit mit 30 oder 35 Stunden-Stellen Schulsozialarbeit auszustatten.

51.2
Hannover / 12.01.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1382/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2014/2015

Antrag,
die personellen Veränderungen im Projekt Schulsozialarbeit (im Rahmen des Programms Bildung und Teilhabe / BuT) wie in dieser Drucksache ausgeführt zum Schuljahr 2014/2015 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. In der Schulsozialarbeit an den Schulen wird die pädagogische Arbeit mit Gender Mainstreaming ausgerichteten Inhalten umgesetzt.

Kostentabelle
Es gibt keine Änderungen bei der Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen gegenüber der DS 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit'.

Begründung des Antrages
Die Veränderungen durch den Inklusionsprozess sind im Sachgebiet Schulsozialarbeit auch im neuen Schuljahr spürbar. Es werden vier Förderschulen (FÖS) Lernen zu zwei Schulen zusammengelegt:

- die FÖS Maximilian-Kolbe-Schule und die FÖS Christinan-Andersen-Schule am Standort der FÖS Maximilian-Kolbe-Schule,
- die FÖS Albrecht-Dürer-Schule und die FÖS Erich-Kästner-Schule am Standort der FÖS Erich-Kästner-Schule.

Da an jeder Förderschule Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingesetzt sind, werden zum Schuljahrende 2013/2014 zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit je einer halben Planstelle (19,25 Stunden) frei, die an einer neuen Schule eingesetzt werden sollen.

Durch den erfolgten Weggang einer Mitarbeiterin ist eine Stelle mit 30 Stunden nachzubesetzen.

Es können somit zum Schuljahr 2014 / 2015 zwei neue Schulstandorte mit jeweils einer halben Planstelle (19,25 Stunden) und ein neuer Standort mit einer 30-Stunden-Stelle Schulsozialarbeit versorgt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Auswahl der neuen Schulen folgende Kriterien zugrunde zu legen:

1. Grundschulen (GS), in deren Einzugsgebiet Flüchtlingswohnheime liegen
2. Grundschulen, die einen Anteil von über 22% an Hauptschulempfehlungen nach der 4. Klasse aufweisen
3. Öffnung für Realschulen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien schlägt die Verwaltung folgende Schulen für den Einsatz der drei Teilzeitstellen Schulsozialarbeit vor:

1. GS Pestalozzi-Schule aufgrund der Flüchtlingsproblematik (19,25 Std.)

   Gemäß den Angaben des Fachbereiches Stadterneuerung und Wohnen / Unterbringung kristallisiert sich der Stadtteil Misburg als besonders belastet heraus. In Misburg finden sich drei Flüchtlingswohnheime (Anderter Str., Am Seelberg und Deurag-Nerag-Str.) und ein Wohnprojekt in der Gollstr. Zwei Flüchtlingswohnheime liegen im Einzugsbereich der GS Pestalozzischule in Misburg; vonseiten der Schulleitung wurde gegenüber dem KSD bereits ein Bedarf an Schulsozialarbeit herangetragen.

2. GS Entenfangweg aufgrund des Anteils an Hauptschulempfehlungen (19,25 Std.)

   Im Jahr 2012 schlossen an der GS Entenfangweg im Stadtteil Leinhausen / Ledeburg 32,4 % der Schülerinnen und Schüler die Grundschule mit einer Hauptschulempfehlung ab. Im Vergleich mit den Hauptschulempfehlungen der anderen Grundschulen im Stadtgebiet wäre diese Schule mit erster Priorität zu versorgen. Der Stadtteil ist als belastet anzusehen, was den Anteil an Familien angeht, die die Sicherung ihres Lebensunterhalts mit Transferleistungen bestreiten müssen.

3. Realschule Johannes-Kepler Schule in Ricklingen (30 Std.)

   Die Schülerinnen und Schüler der Johannes-Kepler Schule kommen mehrheitlich aus den Stadtteilen Ricklingen und Mühlenberg, die durch einen hohen Anteil von Armutslagen belastet sind. Die Schule hat als einzige Realschule die Einrichtung einer Sprachlernklasse für 2014 beantragt, was auf einen hohen Integrationsbedarf schließen lässt. Hinzu kommt, dass diese Realschule von OE 42.13 Mittel sowohl für Gewaltpräventionsmaßnahmen als auch Mittel für stadtteilorientierte Netzwerke erhalten hat. Da hier erstmals eine neue Schulform mit Schulsozialarbeit versorgt wird, wird diese Schule bewusst mit 30 Std. ausgestattet.

Für das Sachgebiet Schulsozialarbeit wäre eine Öffnung hinsichtlich der Realschulen sinnvoll, weil so die Orientierung sowohl auf den Primar- als auch den Sekundarbereich (auf

Kinder und Jugendliche) in Schulen weiter erhalten bleibt.

Von den Schulleitungen der Realschulen werden Bedarfe an Schulsozialarbeit an den KSD herangetragen. Die Realschulen sind zunehmend von sogenannten Schulformwechsel von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schulsystems betroffen, d. h. Jugendliche, die zunächst an einem Gymnasium oder auch an einer IGS beschult wurden, wechseln im Laufe ihrer Schulpflicht auf die Realschule. Im gesamten Stadtgebiet befanden sich im Schuljahr 2011/2012 ca. 200 Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I durch den Wechsel der Schulform "in Bewegung".

Auch die Realschulen beklagen zunehmend, dass sie durch die Verschiebungen in der Schullandschaft die "neuen Hauptschulen" werden. Kinder und Jugendliche, die an leistungsstärkeren und größeren Schulformen scheitern, melden sich vermehrt an Realschulen an. Der Bedarf an zusätzlichen sozialpädagogischen Interventionen lässt sich auch daran ablesen, dass alle Realschulen im letzten Jahr Mittel für Gewaltpräventionsmaßnahmen bzw. Mittel zum Aufbau von stadtteilorientierten Netzwerken für Bildung und Qualifizierung bei OE 42.13 beantragt haben.

Bei Aufnahme einer Realschule in das Programm Schulsozialarbeit sollte eine Evaluation erfolgen, um zu untersuchen, in welcher Weise Schulsozialarbeit auch in dieser Schulform wirksam werden kann. Diese Erkenntnisse können bei zukünftigen Standortfragen hilfreich sein.

51.2
Hannover / 13.06.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1296/2013
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Schulsozialarbeit: personelle und finanzielle Änderungen zum Schuljahr 2013/2014

Antrag,
die personellen Veränderungen im Projekt Schulsozialarbeit (im Rahmen des Programms Bildung und Teilhabe / BuT) und die Verteilung der Sachmittel zum Schuljahr 2013/2014 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. In der Schulsozialarbeit an den Schulen wird die pädagogische Arbeit mit Gender Mainstreaming ausgerichteten Inhalten umgesetzt.

Kostentabelle
Es gibt keine Änderungen bei der Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen gegenüber der DS 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit'. Eine Tabelle mit den Veränderungen bei der Verteilung der Sachmittel ist in der Anlage beigefügt.

Begründung des Antrages
Zum Schuljahr 2012/2013 sind 35 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den verschiedenen Schulstandorten gestartet. Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört die Beratungs- und Unterstützungsleistung für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und der Lehrerschaft, die Initiierung und Entwicklung von Gruppenangeboten, die Unterstützung bei Schulabsentismus und Schulverweigerung sowie Netzwerk- und Stadtteilarbeit.

Ziel des Programms BuT-Schulsozialarbeit ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, indem ihre Stärken und Ressourcen erschlossen werden und sie damit bei der Bewältigung ihres Lebensalltags sowie bei der Entwicklung von Lebensperspektiven gefördert werden. Insbesondere sind benachteiligte Kinder und Jugendliche im Fokus der Schulsozialarbeit, um Zugänge zu außerschulischen

Bildungs- und Teilhabeangeboten zu ermöglichen und die Nachfrage nach dem BuT-Förderprogramm zu steigern. Somit leistet die Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit.

Zu den Inhalten des Projektes, des Verlaufs und den ersten Ergebnissen wird im Herbst dieses Jahres im Rahmen einer Informationsdrucksache ausführlich berichtet werden.

Personelle Veränderungen
Zum Schulhalbjahr 2013/2014 ergeben sich für folgende Schulen aus dem Projekt Veränderungen, die Auswirkungen auf den Personaleinsatz und die Sachmittelverteilung haben:

- Förderschule (FÖS) Ihmeschule, FÖS Astrid-Lindgren-Schule und FÖS Martin-Luther-King-Schule werden aufgelöst, und es wird eine neue Förderschule am Standort der Martin-Luther-King-Schule gegründet.
- In den Schulgebäuden der Hauptschule (HS) Bertha-von-Suttner-Schule und der HS Ada-Lessing-Schule werden zusätzlich zwei neue integrierte Gesamtschule (IGS) mit dem Schulbetrieb im 5. Jahrgang beginnen.
- Am Standort der HS Rosa-Parks-Schule wird zusätzlich eine Grundschule (GS) mit vier Klassen den Schulbetrieb aufnehmen.
- Die HS Karl-Jatho-Schule schließt im Sommer 2015, es befinden sich lediglich noch zwei Klassen in der Schule.

Durch die frei werdenden Kapazitäten aus den Förderschulen (FÖS Ihmeschule und Astrid-Lindgren-Schule) ist es möglich, die unten genannten Schulen bei ihren Veränderungen personell zu unterstützen. Folgende Verteilung ist geplant:

Schule	**Ist-Stand**	**Ab Schuljahr 2013/2014**
FÖS Martin-Luther-King	19,25 Std.	38,5 Std.
HS Bertha-von Suttner-Schule/ IGS Südstadt	19,25 Std.	34,25 Std.
HS Ada-Lessing-Schule/ IGS Bothfeld	19,25 Std.	29,5 Std.
HS Rosa-Parks-Schule/ GS Isernhagener Straße	35 Std.	38,5 Std.
IGS Büssingweg	35 Std.	38,5 Std. wegen Mitbetreuung der beiden Klassen der HS Karl-Jatho-Schule
HS Karl-Jatho-Schule	19,25 Std.	0
HS Südstadtschule	19,25 Std.	22,25 Std. (drei Schulformen (GS+HS+RS) in einer Schule / Erhöhung um 3 Std. ist umsetzbar

Verteilung der Sachmittel
Bisher wurde für die Verteilung der Sachmittel die insgesamt zur Verfügung stehende Summe (abzüglich der Kosten für die Büroausstattung sowie Mittel für Qualifizierung und Fortbildung) standortscharf auf die Schulen im Programm verteilt. Als Berechnungsgrundlage dienten für das Schuljahr 2012/2013 die Schülerzahlen aus 2011.

Für die Berechnung der Sachmittel für das Schuljahr 2013/2014 wurden die Schülerzahlen aus 2012 als Grundlage genommen.

Bei den oben angeführten Schulen wurde die Erhöhung der Schülerzahlen entsprechend in die Berechnung miteinbezogen. Künftig ist an drei Schulstandorten die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter für jeweils zwei Schulen zuständig.

Im Verlauf des Projektes hat sich gezeigt, dass eine Zuteilung der Sachmittel allein nach Schülerzahlen dazu führt, dass kleine Schulen nur wenig Möglichkeiten haben, zusätzliche sozialpädagogische Angebote zu installieren. Um mehr Bedarfsgerechtigkeit herzustellen, wird die Verteilung der Sachmittel dahingehend geändert, dass alle Schulen einen Sockelbetrag von 5.000 € erhalten und die Restsumme gemäß der Größe der Schülerschaft verteilt wird. Dies ermöglicht kleinen Schulen mehr Handlungsspielräume. Die genaue Verteilung der Sachmittel ist in Anlage (1) dargestellt.

51.2
Hannover / 27.05.2013

Mittelverteilung im Rahmen des Projektes
Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2013/2014

Sockelbetrag:	**5.000,00 €**
Schülerpauschale:	**50,00 €**

Schul-form	Schule	Straße	PLZ	Schulsoz. OE	Stunden	Anzahl Schüler	Schulbudget 2013/2014
GS	Grundschule Hägewiesen	Hägewiesen 111	30657	**51.24.101**	35	342	22.100,00 €
GS	Grundschule Tegelweg	Tegelweg 2	30179	**51.24.102**	25	250	17.500,00 €
GS	Grundschule Hinrich-Wilhelm-Kopf	Schweriner Platz 1	30625	**51.24.103**	30	350	22.500,00 €
GS	Grundschule Loccumer Straße	Loccumer Str. 27	30519	**51.24.104**	30	154	12.700,00 €
GS	Grundschule Beuthener Straße	Beuthener Str. 23	30519	**51.24.105**	35	308	20.400,00 €
GS	Grundschule Lüneburger Damm	Bevenser Weg 2	30625	**51.24.106**	35	326	21.300,00 €
HS	Ada Lessing Schule	Hintzehof 9	30659	**51.24.121**	19,25	375	23.750,00 €
HS	Pestalozzischule	Eisteichweg 5-7	30559	**51.24.122**	19,25	228	16.400,00 €
HS	Bertha-von-Suttner-Schule	Altenbeckener Damm 20	30173	**51.24.123**	19,25	238	16.900,00 €
HS	Südstadtschule	Böhmerstr. 10	30173	**51.24.124**	19,25	119	10.950,00 €
FÖS	Erich-Kästner-Schule	Ebelingstr. 3	30659	**51.24.131**	19,25	96	9.800,00 €
FÖS	Maximilian-Kolbe-Schule	Nackenberg Str. 4	30625	**51.24.132**	35	171	13.550,00 €
FÖS	Christian-Andersen-Schule	Loccumer Str. 46	30519	**51.24.133**	19,25	146	12.300,00 €
GS	Grundschule Alemannstraße	Alemannstr. 5	30165	**51.24.201**	35	373	23.650,00 €
GS	Grundschule Glücksburger Weg	Glücksburger Weg 6	30165	**51.24.202**	25	219	15.950,00 €
GS	Brüder-Grimm-Schule	Constantinstr. 63	30177	**51.24.203**	25	393	24.650,00 €
GS	Grundschule Fuhsestraße	Oertzeweg 5	30419	**51.24.204**	30	195	14.750,00 €
GS	Grundschule Am Stöckener Bach	Am Stöckener Bach 5	30419	**51.24.205**	35	285	19.250,00 €
GS	Grundschule Marienwerder	Westermannweg 10	30419	**51.24.206**	25	111	10.550,00 €
GS	Grundschule An der Uhlandstraße	In der Flage 2	30167	**51.24.207**	25	141	12.050,00 €
GS	Grundschule Auf dem Loh	Auf dem Loh 33	30167	**51.24.208**	25	377	23.850,00 €
GS	Fichteschule	Voltmerstr. 60	30165	**51.24.209**	25	302	20.100,00 €
HS	Karl-Jatho-Schule	Büssingweg 1	30165	**51.24.221**	19,25	0	0,00 €
HS	Rosa-Parks-Hauptschule	Isernhagener Str. 33	30161	**51.24.222**	35	299	19.950,00 €
FÖS	Albrecht-Dürer-Schule	Am Welfenplatz 3	30161	**51.24.231**	25	196	14.800,00 €
IGS	IGS Büssingweg	Büssingweg 9	30165	**51.24.241**	35	418	25.900,00 €

Schul-form	Schule	Straße	PLZ	Schulsoz. OE	Stunden	Anzahl Schüler	Schulbudget 2013/2014
GS	Grundschule Stammestraße	Stammestr. 53	30459	**51.24.301**	25	285	19.250,00 €
GS	Grundschule Mühlenberg	Leuschnerstr. 20	30457	**51.24.302**	25	342	22.100,00 €
GS	Grundschule Friedrich-Ebert	Salzweg 33	30455	**51.24.303**	35	353	22.650,00 €
GS	Gebrüder-Körting-Schule	Petermannstr. 49	30455	**51.24.304**	30	208	15.400,00 €
HS	Peter-Ustinov-Schule	Nordfeldstr. 2	30459	**51.24.321**	19,25	256	17.800,00 €
FÖS	Martin-Luther-King-Schule	Pyrmonter Str. 2	30459	**51.24.331**	19,25	136	11.800,00 €
FÖS	Ihmeschule	Badenstedter Str. 14	30449	**51.24.332**	19,25	0	0,00 €
FÖS	Astrid-Lindgren-Schule	Petermannstr. 49	30455	**51.24.333**	19,25	0	0,00 €
IGS	IGS Badenstedt	Plantagenstr. 22	30455	**51.24.341**	35	382	24.100,00 €

Gesamt: **578.700,00 €**

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2375/2016
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung einer Hortgruppe zu einer altersübergreifenden Gruppe mit Einzelintegration in der Kita "Große Haie"

Antrag,
zu beschließen,

- eine Hortgruppe der Kindertagesstätte „Große Haie“, Hildesheimer Str. 54, 30169 Hannover mit 20 Hortplätzen in eine altersübergreifende Gruppe mit 9 Hortkindern und 10 Kindergartenkindern sowie einer Einzelintegration umzustrukturieren und

- dem Elternverein „Krabbe-I-ino e.V. Pädagogik für kleine und große Kinder“ als Träger der Einrichtung rückwirkend ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" und die laufende Förderung entsprechend der Richtlinie über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	7.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-7.900,00**

Der genannte Betrag setzt sich zusammen aus den Mehrausgaben für die laufende Förderung und den verringerten Ausgaben für ausfallende Elternbeiträge und die reduzierte Anzahl der betreuten Kinder durch die Einzelintegration.

Begründung des Antrages
Bei der Kindertagesstätte „Große Haie“ handelt es sich um eine eingruppige Hort-Einrichtung mit bisher 20 Kindern.

Die Nachfrage nach diesen Hortplätzen ist stetig rückläufig, da u.a. die Otfried-Preußler-Grundschule zum Schuljahresbeginn mit der Betreuung der Schulkinder im teilgebundenen Ganztag begonnen hat. Die Einrichtung kann die Plätze nicht mehr voll belegen, wohingegen eine Anfrage nach Kindergartenplätzen besteht. Daher hat der Träger einen Antrag auf Umstrukturierung des Hortes in eine altersübergreifende Gruppe gestellt. Darüber hinaus besteht die Anfrage für eine Einzelintegration im Hort, die zum 01.11.2016 umgesetzt wurde.

Aufgrund der Einführung des teilgebundenen Ganztags der Otfried-Preußler-Grundschule (2 Tage in der Woche) ist der Träger in mehrfacher Hinsicht gefordert gewesen, seine Gruppe bedarfsgerecht umzustrukturieren. Mit dem Hinblick auch eine Einzelintegration anbieten zu können, war es mit vielen Bemühungen verbunden das entsprechende Fachpersonal zu finden. Durch den rückwirkenden Beschluss der Drucksache und die damit verbundene Finanzierung, soll der Träger abgesichert und unterstützt werden.

Die bestehenden Räumlichkeiten in der Einrichtung konnten bereits durch geringfügige Umbauten so hergerichtet werden, dass alle Anforderungen für diese Gruppenstruktur erfüllt sind. Durch die Umstrukturierung wird einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Das Niedersächsische Kultusministerium-Landesjugendamt hat die entsprechende Betriebserlaubnis bereits erteilt.

51.42
Hannover / 24.11.2016

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

1. Neufassung
Nr. 2633/2016 N1
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt
Neufassung wurde aufgrund der Gremienänderung erforderlich.

Fortsetzung des niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung (genannt Elterncafé) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25.

Antrag zu beschließen,

das niedrigschwellige Angebot für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung (genannt Elterncafé) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 für weitere zwei Jahre vom 01.01.2016 – 31.12.2018 fortzusetzen und eine Zuwendung in der Höhe von jährlich bis zu 29.284 € zu gewähren

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung des Konzepts werden die Belange von Mädchen und Jungen sowie von Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt	**Bezeichnung**	
Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	29.284,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-29.284,00**

Die Mittel stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Begründung des Antrages
Auf Grundlage des in der Anlage beigefügten Sachberichtes der AWO Region Hannover e.V. – Familienbildung- und nach einem Auswertungsgespräch vor Ort ist die Notwendigkeit dieser Maßnahme und auch der Erfolg deutlich sichtbar geworden.

Die Kosten des Eltern-Cafés setzen sich wie folgt zusammen:

Honorar der IntegrationslotsInnen bei einer Öffnungszeit von 4 x 2 Stunden/Woche, zuzüglich jeweils ½ Stunde Vor- bzw. Nachbereitungszeit:	= 5.418 €
Honorarkosten für Angebote	= 3.000 €
Betreuung und Beratung während der Öffnungszeit, jeweils an 2 Tagen/ 2 Stunden je eine Erzieherin und eine Beratungskraft, zuzüglich 1 Stunde zur Vor- und Nachbereitungszeit	= 17.866 €
Sachkosten	= 3.000 €

Die Ursprungs-DS 1860/2014 ist ebenfalls beigefügt.

51.4
Hannover / 10.01.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Nr. 1860/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstüzung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt

Antrag,

zu beschließen ,

dass die Verwaltung ein niedrigschwelliges Angebot für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt aufbaut. Das Projekt soll ab den 01.01.2015 zunächst für zwei Jahre beginnen, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2015.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung des Konzepts werden die Belange von Mädchen und Jungen sowie von Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Angaben pro Jahr

Teilergebnishaushalt 51

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.764,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-28.764,00**

Die Kosten des Eltern-Cafés betragen jährlich insgesamt 28.764,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:
Eltern-Café:
Das Honorar der Stadtteilmutter beträgt bei einer Öffnungszeit des Eltern-Cafés von 4 x 2 Stunden die Woche, zuzüglich jeweils ½ Stunde Vor- bzw. Nachbereitungszeit:
2,5 Std. x 4 Tage x 4,3 Wo x 12 Mo x 10,50 € die Stunde = 5.418,00 €
Betreuung und Beratung:
Die Kosten für Betreuung und Beratung während der Öffnungszeit des Eltern-Cafés, jeweils an 2 Tagen für 2 Stunden von einer Erzieherin und einer Beratungskraft, zuzüglich 1 Stunde zur Vor- und Nachbereitungszeit, betragen:
1 Erzieherin TVöD S8, 3 Std. x 2 Tage x 1.391,00 € (Jahresarbeitswochenstunde) = 8.346,00 €
1 Sozialpäd. TVöD S12, 3 Std. x 2 Tage x 1.500,00 € (Jahresarbeitswochenstunde) = 9.000,00 €
Sachkosten:
Die Sachkosten des Eltern-Cafés sind mit 4.000,00 € kalkuliert, zuzüglich einmalig 2.000,00 € für Anschaffungen z.B. von Bodenmatten für Babys, Spiel- und Bastelmaterialien, Fachliteratur und mehr. Die Mittel stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Ausgangslage
Im Folgenden ist die Umsetzung des Konzepts dargestellt.
Die Verwaltung wird im Rahmen bestehender Ressourcen, in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25, ein niedrigschwelliges Angebot aufbauen. Dieses Angebot richtet sich an Mütter und Väter und deren Kinder, die in dem Flüchtlingswohnheim untergebracht sind.

Mit dem Beschluss über das Konzept (Leitbild zur Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen in der LHH) hat der Rat Aussagen zu den qualitativen Standards bei der Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen getroffen (DS 0026/2013 u. DS 2781/2012 sowie das Konzept zur Unterbringung DS 1583/2011N1).
In den Unterkünften leben unter anderem Familien mit Kindern. Die Problematiken der einzelnen Personengruppen, welche sich aus den spezifischen Flüchtlingssituationen ergeben, betreffen insbesondere auch deren Kinder.

Lebenssituation der Flüchtlinge
Die Mehrzahl der Flüchtlinge stammt aus aktuellen Krisen- und Kriegsgebieten. Sie sind durch Flucht, Vertreibung, Gewalterfahrungen u.v.m. ihrer bisherigen Existenz beraubt, zum Teil traumatisiert und in ihrem Vertrauen zu anderen Menschen bzw. in ihrer Lebenssituation verunsichert. Die besondere Herausforderung ist, mit einem niedrigschwelligen Angebot den von Ängsten und Skepsis geprägten Familien, sowie ihrem Bedürfnis nach Schutz, in ihrer neuen Lebenssituation sensibel und behutsam zu begegnen, zu unterstützen und zu begleiten.

Anspruch auf Kinderbetreuung
Grundsätzlich haben Kinder, die ihren Lebensmittelpunkt in Hannover haben, hier einen Anspruch auf eine Betreuung in der Krippe ab dem ersten Lebensjahr, sowie einen Anspruch auf Betreuung im Kindergarten im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Gerade für die Flüchtlinge ist diese Betreuung sehr wichtig und trägt zu einer sicheren Lebenssituation bei. Allerdings wird dieser Anspruch häufig nicht wahrgenommen. Kulturelle Unterschiede führen bei vielen Flüchtlingen zu einer ablehnenden Haltung für diese Form der Kinderbetreuung. Hier ist es notwendig, diese Hemmnisse durch niedrigschwellige praktische Erfahrungen im Wohnheim abzubauen. Bei der Vermittlung einer Betreuung unterstützen sowohl der Kommunale Sozialdienst - Beratungsstelle für Asylsuchende- als auch das FamilienServiceBüro in der Kurt- Schumacher-Straße.

Zielsetzung

Ziel ist mit einem niedrigschwelligen Angebot für Mütter und Väter und deren Kindern einen Ort im Flüchtlingsheim anzubieten, der ihnen Schutz und Hilfe bietet, sich in der neuen Lebenssituation zurechtzufinden. Dies soll durch ein sog. „Eltern-Café“ umgesetzt werden. Das Eltern-Café soll von einer semiprofessionellen MitarbeiterIn (z.B. Integrationslosten, Stadtteilmütter) betreut werden.
Des Weiteren sollen durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte regelmäßig eine Kinderbetreuung und Beratung angeboten werden. Angebotsziele sind:

- Unterstützung und Stärkung der sozialen u. familiären Lebenssituation durch wohltuende Aktivitäten, z.B. Musik, Kochen, Angebote für Kinder und Erwachsene zu den Themen Musik, Bewegung, Gymnastik, Spiel
- Kurse zur gesunden Ernährung / Gesundheit
- unterstützende, integrative Maßnahmen zum Abbau von Sprachbarrieren, Sprachkurse
- Beratung/Begleitung zu Erziehungsfragen, sowie Einführung/ Besuche in vorhandene Bildungssysteme (Kita, Schule)

Bei zukünftigen Unterbringungen der Flüchtlingsfamilien in geeignete Wohnung kann davon ausgegangen werden, dass nach positiven Erfahrungen aus dem Eltern-Café im Flüchtlingsheim, sich Risikofaktoren zur Integration minimieren lassen.
Mütter und Väter werden so eher in die Lage versetzt, Beratungsangebote wahrzunehmen und somit ihren Kindern den Besuch einer Kita und/oder Schule zu erleichtern, sowie deren Teilhabechancen zu erhöhen.

Rahmenbedingungen

Das Eltern-Café befindet sich in der Flüchtlingsunterkunft (vertrauter Ort). Die Ausstattung des Raumes soll sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch denen der Eltern entsprechen. Für eine solche Ausstattung sind insbesondere alltagstaugliche Einrichtungs- und Spielmaterialien erforderlich. Des Weiteren sind verbindliche Öffnungszeiten und eine verlässliche Betreuung des Eltern-Cafés für das Erreichen der Flüchtlingseltern mit ihren Kindern ein wesentlicher Faktor. Das Personal als persönlicher Ansprechpartner und als Betreuungskraft der Kinder, kann unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Familien, sehr zum Gelingen der Integration beitragen.

Begleitung des Projektes

Die Begleitung kann durch Familienzentren, Familienbildungsstätten und Beratungsstellen erfolgen. Über gemeinsame Besprechungszeiten sind der Austausch der Beteiligten und kollegiale Beratung zwischen der semiprofessionellen Kraft und den sozialpädagogischen Fachkräften des Eltern-Cafés möglich.
Die Projektkoordination erfolgt durch den FB Jugend und Familie (51.P Elternbildung und 51.4) sowie in enger Kooperation mit den Betreibern der Unterkünfte unter Einbeziehung des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung (61.4 und 61.44).

Kooperationen

Kooperationen sollen eingegangen werden mit:

- Kindertagesstätten/Familienzentren/Schulen vor Ort, Gesundheitseinrichtungen
- Unterstützerkreisen sowie den Netzwerken vor Ort
- Migrantenselbstorganisationen und dem Elternmigrantennetzwerk (MEN)

Perspektive

Im Rahmen des Modellprojekts Eltern-Café in Flüchtlingswohnheim erfolgt eine regelmäßige

Begleitung und Evaluation durch den FB Jugend und Familie. Eine anschließende Analyse des Angebotes, insbesondere im Hinblick auf die formulierten Projektziele und deren konkrete Wirkung ist nach ca. 12 Monaten vorgesehen, um die Gelingensbedingungen darzustellen.
Gleichzeitig ist eine Bedarfsermittlung des niedrigschwelligen Angebotes in den weiteren Flüchtlingswohnheimen vorgesehen, sowie die Möglichkeit einer Ausweitung des Angebotes unter Berücksichtigung der Gelingensfaktoren.

51.4
Hannover / 04.09.2014

Sachbericht 2016

Zwischenbericht

Elterncafé im

Flüchtlingswohnheim Munzeler Str.

der AWO Region Hannover e.V. – Familienbildung –
Fachbereich Qualifizierung – Bildung - Teilhabe

Fachbereichsleitung:	Gabriele Schuppe-Deißler
Leitung Familienbildung:	Beate Kopmann
Projektmitarbeiterin:	Christiane Adolph, Ana Maria Reigada Lopez, Arzu Zeren

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Deisterstr. 85A · 30449 Hannover
Tel.: 0511 21978-158
Beate.Kopmann@awo-hannover.de
www.familienbildung-hannover.de
www.awo-hannover.de
Folgen Sie uns auf Facebook

CERT IT

Ausgangslage:

Das Modellprojekt der Stadt Hannover „ Elterncafé Flüchtlingswohnheim Munzelerstr." startete 2015 mit einer Integrationslotsin, einer Erzieherin und einer koordinierenden Sozialpädagogin.

Die Öffnungszeiten wurden mehrfach umgestellt, um sie dem Bedarf der BewohnerInnen anzupassen. Seit nunmehr 1,5 Jahren ist das Café regelmäßig montags bis donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Das Café befindet sich im rückwärtigen Gebäudeteil des Haupthauses, in einem ehemaligen Gastraum und wurde 2015/2016 umgestaltet. So wurde in einem Teilbereich ein neuer Fußbodenbelag verlegt, die Wände gestrichen und kindgerecht mit großen Bodenmatten, Hängeschaukel etc. gestaltet. Um das Café zu erreichen, muss ein Großteil der Bewohner den angegliederten sogenannten „Bunker" verlassen und einen Platz überqueren. Von außen ist nicht ersichtlich, ob das Café geöffnet ist.

Zielgruppe

Niedrigschwelliges Angebot für Mütter und Väter und deren Kinder - insbesondere im Alter von 0-3 Jahren.

Ziele

Ziel des Cafés ist es, einen sicheren **Begegnungsort** für Mütter und Väter und ihre Kindern zu schaffen, an dem sie **Unterstützung, Erziehungsberatung und Integrationshilfe** erfahren.

Die soziale und familiäre **Lebenssituation** soll durch wohltuende Aktivitäten **unterstützt und gestärkt** werden. Dieses wird durch gemeinsames Kochen, feiern von Festem (z.B. Geburtstage), Musik, Nähkurse, gemeinsames Spielen und Ausflüge umgesetzt.

Mit Unterstützung des Helferkreises wurden **Sprachkurse** mit Kinderbetreuung organisiert, an denen die meisten BewohnerInnen teilnehmen. Ziel ist der Abbau sprachlicher Barrieren, der eine Voraussetzung zur Integration darstellt.

Gleichzeitig sammeln die Frauen hier erste Erfahrung mit der **Fremdbetreuung ihrer Kinder**, was ihnen die spätere Nutzung der Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte erleichtern kann. Die Kinder begegnen in diesem Zuge häufig erstmalig der deutschen Sprache. Durch den Besuch der Kinderbetreuung werden die Kinder nicht nur mit der deutschen Sprache, sondern auch mit Werten, Regeln, Ritualen und dem Aufenthalt in einer Kindergruppe vertraut gemacht. Sie machen soziale Erfahrungen und erwerben Kompetenzen, die wichtige Gelingensfaktoren für ihre persönliche Entwicklung darstellen.

Das Café soll nicht nur als Ort der Begegnung, sondern auch als Möglichkeit zur **Unterstützung, Beratung und Begleitung** wahrgenommen werden. Hierfür stehen eine Erzieherin, Sozialpädagogin und Integrationslotsin verlässlich zur Verfügung

Statistische Angaben

Im Flüchtlingswohnheim wohnen derzeit (Stand Oktober 2016) 48 Personen. Davon 7 Frauen mit insgesamt 5 Kindern. Das Café ist allen Frauen bekannt und wird regelmäßig von diesen besucht.

Personal

Das Café wird von einer Integrationslotsin mit 10 Wochenstunde, einer Erzieherin mit 6 Wochenstunden und einer Sozialpädagogin mit 6 Wochenstunden betrieben.
Die Integrationslotsin ist von Montag bis Freitag mit 2,5 Std. anwesend, also durchgängig zu den Öffnungszeiten vor Ort. Sie verfügt selbst über einen Migrationshintergrund und Fluchterfahrung, was von den BewohnerInnen wahrgenommen und positiv, im Sinne von „gleichwertig" bewertet wird.
Die Erzieherin betreut an zwei Tagen in der Woche die Kinder während der Sprachkurse. Auch diese verfügt über einen Migrationshintergrund und bringt somit Erfahrung im interkulturellen Bereich mit.
Die Sozialpädagogin ist ebenfalls an zwei Tagen in der Woche vor Ort. Ihre Aufgabe besteht u.a. in der Gestaltung und Organisation der Angebote, Kontakt zur Heimleitung und Helferkreis, sowie Bereitstellung von Materialien etc. Sie ist Ansprechpartnerin für die Mütter und Väter bei Erziehungs- oder Ernährungsfragen, aber auch hinsichtlich alltäglicher Probleme.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Es besteht ein guter Kontakt zur Heimleitung und zum Helferkreis. Mitglieder des Helferkreises besuchen das Café regelmäßig und wirken unterstützend auf die geplanten Aktionen des Cafés.
Derzeit wird der Bedarf der Bewohner an Freizeitaktivitäten durch den Helferkreis eruiert. An der Umsetzung werden Café, Helferkreis und Heimleitung beteiligt sein.
Wir haben uns am diesjährigen Sommerfest, an der Weihnachtsfeier im vergangenen Jahr, die jeweils vom Helferkreis organisiert wurden, beteiligt und aktiv Angebote geplant und durchgeführt.
Im Frühjahr hatte ein Besuch des nahegelegenen AWO Kindergartens stattgefunden, weitere Kontakte sind geplant.

Ausblick

Das Café hat sich als Begegnungsort im Flüchtlingswohnheim etabliert. Durch einen gelungenen Beziehungsaufbau zu den BewohnerInnen, konnten diese positive Erfahrungen mit Beratung, Unterstützungsangeboten und interkulturellen Begegnungen sammeln, was die zukünftige Integration zu erleichtern vermag.
Die Familien haben regelmäßig zuverlässige Ansprechpartnerinnen, die sie in ihrer Situation als NeubürgerIn in der Landeshauptstadt Hannover unterstützen, indem sie Fragen beantworten, über nützliche AnsprechpartnerInnen und Adressen sowie Angebote für Eltern und Kinder informieren bzw. besuchen.

Da beim Thema „Flucht“ auch immer das Manko von „Sicherheit“ und „Verlässlichkeit“ mitschwingt, bedarf es an dieser Stelle Kontinuität in der Fortführung des Cafés. Für die BewohnerInnen der Unterkunft bietet das Café nicht nur eine Erweiterung ihres räumlichen Bezuges, sondern ermöglicht die Öffnung für weitere Kulturen, das Annehmen und Mitgestalten von Angeboten, sowie das Kennenlernen und Eingliedern in neue gesellschaftliche Strukturen. Die Möglichkeiten für eine gelungene Integration können hier barrierefrei wahrgenommen werden.

Die Familienbildung der AWO Region Hannover e.V. hat beim Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover auch für das Jahr 2017 einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für das Flüchtlingscafé gestellt. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr für die Unterstützung im Jahr 2016 und freuen uns, wenn wir dieses Angebot auch weiterhin den Bewohner*innen zur Verfügung stellen können.

Hannover, den 19.10.2016 i.A. Kopmann

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Familienbildung
Deisterstr. 85 A • 30449 Hannover
Tel. 0511 21978-170
Fax 0511 21978-179

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)

Nr. 0003/2017
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.

Antrag zu beschließen,
der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. eine Zuwendung für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2018 - zunächst für das Jahr 2017 in Höhe von 80.597 € - für zwei Betreuungspersonen (Sozialassistent/-in) und zwei AGH-Kräfte (1 Euro Job), inklusive Sach- und Overheadkosten für die Durchführung von jeweils einer Kinderbetreuung vormittags und nachmittags für die Integrationskurse zu gewähren und damit die Maßnahme aus dem Jahr 2016 fortzusetzen (DS 0014/2016 N1).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Integrationskurse werden sowohl von Männern und Frauen besucht. Da aber Frauen in der Regel die Erziehungsaufgaben erfüllen, werden sie durch die gesicherte Kinderbetreuung in die Lage versetzt, am Integrationskurs teilzunehmen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	80.597,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-80.597,00**

Die Mittel stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) plant ab dem 01.01.2017 die erneute Förderung der integrationsbegleitenden Kinderbetreuung (siehe Anlage). Einzelheiten der konzeptionellen und organisatorischen Umsetzung wurden noch nicht mitgeteilt. Sollte die Förderung erfolgen, ist der Träger aufgefordert, die entsprechenden Mittel zu beantragen und sie mit der städtischen Förderung zu verrechnen.

Begründung des Antrages

Der Sachbericht der AWO Region Hannover e.V. ist beigefügt. Nach einem Auswertungsgespräch mit der AWO Region Hannover e.V. ist festzustellen, dass die Maßnahme erfolgreich durchgeführt wurde. Aus diesem Grunde soll die Kinderbetreuung weiterhin fortgesetzt werden.

51.4
Hannover / 02.01.2017

Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: http://www.nst.de, E-Mail: post@nst.de

NST-Info-Beitrag Nr. 5.158 / 2016

Az.: 33.60.08:088
Bearbeitet von: Frau Karnatz
Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-14
E-Mail: karnatz@nst.de

Hannover, den 01.12.2016

Integrationsbegleitende Kinderbetreuung, Förderung durch das BAMF

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) plant ab dem 01.01.2017 die erneute Förderung der integrationsbegleitenden Kinderbetreuung. Der Deutsche Städtetag hat uns dazu Folgendes mitgeteilt:

> *„Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat auf Basis des § 4 a Abs.2 der Integrationskursverordnung (IntV) bis Oktober 2014 integrationsbegleitende Kinderbetreuung gefördert. Als Begründung für die Einstellung der Förderung wurde seinerzeit die Verbesserung des Angebotes an Betreuungsplätzen und die damit verbundene sinkende Nachfrage des Angebotes genannt.*
>
> *Der Deutsche Städtetag hat sich bereits im Juni 2014 an das Bundesministerium des Innern gewandt und gebeten, die Entscheidung, die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung einzustellen, noch einmal zu überdenken. Gerade die Personengruppe der Mütter mit Kindern unter 3 Jahren ist eher bereit, frühzeitig einen Sprachkurs zu besuchen und damit den ersten Stein für eine gelingende Integration zu legen, wenn ein niedrigschwelliges Angebot zur Betreuung ihrer Kinder oder ihres Kindes gegeben ist. Damit können lange Wege zwischen Kursort und Kindertagesstätte vermieden werden. Zudem ist die Bereitschaft von Müttern höher, ihre Kinder in fremde Obhut zu geben, wenn die räumliche Nähe gegeben ist. Ein späterer Einstieg in einen Sprachkurs kann zu einer Verlängerung des Integrationsprozesses führen und ggf. sogar langfristig zu einer Abhängigkeit von Sozialleistungen führen, da durch den mangelnden Spracherwerb die Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist. Das Bundesministerium des Innern hat unsere Initiative seinerzeit abgelehnt.*
>
> *Das BAMF teilt nun mit, dass aufgrund der verstärkten Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2015 und der Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge und Geduldete mit guter Bleibeperspektive der Bedarf für die*

integrationskursbegleitende Kinderbetreuung wieder gestiegen ist. Es ist daher geplant, ab dem 01.01.2017 erneut eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung - allerdings in konzeptionell veränderter Form - zu fördern, um insbesondere Personen mit Kleinkindern den Besuch eines Integrationskurses zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Das Angebot ist wie schon in der Vergangenheit subsidiär zu den kommunalen Angeboten. Neue konzeptionelle Änderungen des Angebotes sollen sicherstellen, dass die Kinder in Maßnahmen betreut werden, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, durch die Träger der Jugendhilfe genehmigt wurden und damit den Standards genügen. Die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung wird Teilnehmenden aus allen Kursarten unabhängig von einer Mindestanzahl an zu betreuenden Kindern offen stehen."

Über Einzelheiten zur konzeptionellen und organisatorischen Umsetzung werden wir Sie umgehend informieren, sobald sie uns vorliegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Marina Karnatz
Referentin

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)

1. Neufassung
Nr. 0014/2016
Anzahl der Anlagen N1

Zu TOP 0

Neufassung erforderlich, da im Antrag der Zuwendungszeitrum falsch genannt wurde

Kinderbetreuung während der Teilnahme an Integrationskursen von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V

Antrag,
der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. eine Zuwendung für die Zeit vom 01.**01**.2016. - 31.12. 2016 in Höhe von 76.812,80 € unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 für zwei Betreuungsperson (Sozialassistent/-in) und zwei AGH-Kräfte, inklusive Sach- und Overheadkosten für die Durchführung von je einer vor- und nachmittags Kinderbetreuung, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Integrationskurse werden sowohl von Männer und Frauen besucht. Da aber Frauen in der Regel die Erziehungsaufgaben erfüllen, werden sie durch die gesicherte Kinderbetreuung in die Lage versetzt am Integrationskurs teilzunehmen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Angaben pro Jahr

Teilergebnishaushalt 51

Produkt 35501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen 76.812,80	
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-76.812,80**

Begründung des Antrages

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Mittel für die Kinderbetreuung im Rahmen von Integrationskursen zum 1.10.2014 ersatzlos gestrichen. Dies erfolgte mit dem Hinweis, dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Grundschule besteht. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich gegen den jeweiligen örtlichen Träger der Jugendhilfe, somit gegen die Landeshauptstadt Hannover. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann derzeit die Betreuung im Kleinkindbereich nicht zeitnah umgesetzt werden. Zudem werden weiterhin steigende Kinderzahlen verzeichnet. Daher ist es notwendig, zumindest bis ein ausreichendes Betreuungsangebot vorgehalten wird, Sondermaßnahmen für die Kinderbetreuung zu organisieren und zu fördern.

Die Familienbildung der AWO Region Hannover e.V. verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Eltern-Kind-Bildung und Angeboten für Kinder. Dieses Know-how soll genutzt werden, um weiterhin eine Kinderbetreuung für die TeilnehmerInnen an Integrationskursen anzubieten. Ziel ist es, möglichst vielen Migrantinnen und Migranten die Teilnahme an den Integrationskursen zu ermöglichen, damit sie die deutsche Sprache lernen, um sich besser in Deutschland integrieren zu können. Viele Teilnehmer sind bereits Eltern von einem oder mehreren Kindern, was für die Eltern häufig eine große Hürde darstellt, um an einem Integrationskurs teilzunehmen.
Die Kinder der IntegrationskursteilnehmerInnen sind im Alter von ca. sieben Monaten bis 3 Jahren, sie werden in den Räumen der AWO-Familienbildung verlässlich und kompetent betreut, während die Mutter/der Vater im gleichen Haus an einem Integrationskurs teilnehmen. Wohl wissend, dass Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an besonders wichtig ist, erhalten die Kinder schon früh die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Es entsteht eine multikulturelle Kindergruppe, die erste gemeinsame Erfahrungen mit der deutschen Sprache macht. Die gute Kinderbetreuung im eigenen Haus trägt bei den Eltern zu einem Gefühl von Sicherheit bei und erweitert ihren Erfahrungsschatz bezüglich der Fremdbetreuung ihrer Kinder. Oft wird es durch die Integrationskurse erst ermöglicht, dass die Frauen Kinderbetreuung kennen lernen. Es gelingt immer wieder, Kinder von Teilnehmerinnen anschließend in Kindertagesstätten/Familienzentren zu vermitteln, weil sie zuvor die Kinder in einer Gruppenbetreuung beim Integrationskursträger hatten und dadurch Vertrauen in eine Fremdbetreuung gewonnen haben. Durch die Integrationskurse erfahren die Frauen, neben dem Erwerb der deutschen Sprache, auch von den gesetzlichen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung in Deutschland und erkennen oft erst dann die Chancen, die sich aus der Betreuung für ihre Kinder in den Kitas, aber auch für ihre Familie (Familienzentren) ergeben.

Aufgrund der großen Nachfrage an Integrationskursen bietet die AWO Familienbildung inzwischen auch Nachmittagskurse an. Daher soll das Angebot der Kinderbetreuung ebenfalls auf die Nachmittagsstunden ausgeweitet werden. Die Kinderbetreuung findet für die Vormittagskurse und Nachmittagskurse in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr und mit Ausnahme von Freitag in der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr statt. Es handelt sich um eine Anschluss Maßnahme und eine Erweiterung im Sinne der DS 0822/2015.
Die Kinder sollen von zwei Sozialassistentinnen betreut werden, wobei die Arbeitszeiten leicht versetzt beginnen. Die erste MitarbeiterIn würde von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr und die andere von 8:30 bis 17:00 Uhr arbeiten. Die AGH-Kräfte würden von 8:00 – 13:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr eingesetzt. Somit stehen für die Betreuung der Kinder zwei Fachkräfte zuverlässig zur Verfügung.

Im Jahr 2015 wurden eine Sozialassistentin sowie eine AGH-Kraft in der Kinderbetreuung eingesetzt. Zeitweise wurden diese von einer ehrenamtlichen Helferin unterstützt. Die Kinder in der Kinderbetreuung beginnen nicht - wie in der Krippe - mit dem Kindergartenjahr, sondern kommen je nach Kursbeginn der Eltern in die Gruppe. Das bedeutet, dass ständig Eingewöhnungsprozesse zu begleiten sind. Diese Eingewöhnungsphase dauert bei einigen Kindern durchaus Wochen oder verläuft in „Schüben“. Nach dem Wochenende oder nach Ferien sowie Krankheitsphasen fällt die

Trennung von Mutter/Vater besonders schwer. Hierfür ist die Betreuung durch eine Sozialassistentin und eine AGH bei einer Gruppenstärke von 12 Kindern nicht ausreichend, (Teilweise waren die AGH-Kräfte auch nicht so verlässlich einsetzbar, wie es nötig und wünschenswert gewesen wäre). Gerade Kinder, die sich zum ersten Mal von ihren Eltern trennen (müssen), benötigen eine intensive Betreuung durch eine verlässliche und qualifizierte Bezugsperson. Sie benötigen eine vertraute Person, die ihnen Sicherheit und Geborgenheit gibt. Eine Person, die sie kennen. Wechselndes Personal stellt für die Kinder eine Überforderung sowie eine Verunsicherung dar und erschwert den Integrationsprozess massiv. Durch zwei Sozialassistentinnen, mit einem guten Fachwissen über die Entwicklung und die Bedürfnisse der Kinder, wird eine noch bessere – an den Bedürfnissen der Kinder orientierte – Betreuung angeboten.

51.4
Hannover / 29.01.2016

Sachbericht 2016

Zwischenbericht

Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse

der AWO Region Hannover e.V. – Familienbildung –

Fachbereich
Qualifizierung, Bildung, Teilhabe -

Fachbereichsleitung: Gabriele Schuppe-Deißler
Ansprechpartnerin: Beate Kopmann

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Deisterstr. 85A · 30449 Hannover
Tel.: 0511 21978-158
Beate.Kopmann@awo-hannover.de
www.familienbildung-hannover.de
www.awo-hannover.de
Folgen Sie uns auf Facebook

CERT IT

Ausgangslage:

Ab dem 30.9.2014 war die finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern für Teilnehmende an den Integrationskursen (I-Kurse) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgelaufen. Das BAMF erläuterte hierzu, dass eine finanzielle Sicherung der Kinderbetreuung während der I-Kurse überflüssig sei und sogar die Aufnahme der Kinder in einen regulären Kindergarten verhindern würde. Die AWO Region Hannover e.V., seit vielen Jahren Anbieter unterschiedlichster Integrationskurse, teilte diese Einschätzung nicht. Die Erfahrung zeigte, dass durch diese neue Regelung gerade integrationswilligen Frauen die Möglichkeit genommen wurde, einen Integrationskurs zu besuchen.

In der Regel steht den Eltern zu Beginn eines Integrationskurses kein kommunaler Betreuungsplatz für ihr Kind zur Verfügung, da die Kitas im Allgemeinen nur nach den Sommerferien Kinder aufnehmen. Integrationskurse beginnen jedoch fortlaufend im Jahr und bereiten den Eltern bezogen auf die Planungen der Kinderbetreuung große Schwierigkeiten. Darüber hinaus möchten sich viele Eltern nach dem Besuch des Integrationskurses wieder selbst um die Betreuung ihres Kindes kümmern. Die Betreuung in einer Kita ist in der Regel langfristig gedacht. Auch das Angebot einer Tagespflege wurde als Betreuungsvariante von den Teilnehmenden in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommen, weil sie ihre Kinder in ihrer Nähe wissen möchten.

Zielgruppe

Migrantinnen und Migranten mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren , die an einem Integrationskurs der AWO Region Hannover e.V. teilnehmen und keinen Krippen- oder Kindergartenplatz haben. Es können maximal 12 Kinder aufgenommen werden.

Ziele

Folgende Ziele konnten wir mit der Kinderbetreuung für IntegrationskursteilnehmerInnen erreichen:

Teilnahme von Müttern und Vätern in Integrationskursen ermöglichen, um ihnen den Integrationsprozess zu erleichtern. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere Frauen nur dann an einem Integrationskurs teilnehmen können, wenn sie sich quasi „selbst" und familienkonform um ihr Kind kümmern. Die Unterbringung des Kindes in einer Kindertagesstätte bzw. bei einer Tagesmutter bringt in beiden Fällen eine häusliche Trennung mit sich. Von Seiten der Familie ist dies oftmals nicht erwünscht, weil die Mutter (der Vater) dann zu weit von dem Kind entfernt ist. Die Kinder der IntegrationskursteilnehmerInnen, im Alter von ca. acht Monaten bis drei Jahren, werden in den Räumen der AWO-Familienbildung verlässlich und kompetent betreut, während die Mutter/der Vater im gleichen Haus an einem Integrationskurs teilnimmt. Im Berichtszeitraum waren meist alle Betreuungsplätze besetzt.

Kindern mit Migrationshintergrund möglichst früh einen Zugang zur deutschen Sprache ermöglichen. Wohl wissend, dass Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an besonders wichtig ist, erhalten die Kinder in der Kinderbetreuung schon früh die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Es entsteht eine multikulturelle Kindergruppe, die erste gemeinsame Erfahrungen sammelt. Während die Eltern im häuslichen Umfeld die Muttersprache weiter pflegen, erlernen die Kinder in der Kindergruppe bereits Semantik und Syntax der deutschen Sprache. Es war erstaunlich zu beobachten, wie schnell die Kinder in der Lage waren, die Mitarbeiterinnen zu verstehen und auch je nach Alter sprachlich auf Deutsch darauf zu reagieren.

Den Integrationsprozess der Kinder in Deutschland früh beginnen. Durch den Besuch der Kinderbetreuung werden die Kinder nicht nur mit der deutschen Sprache, sondern auch mit Werten, Regeln,

Ritualen und dem Aufenthalt in einer Kindergruppe vertraut gemacht. Sie machen wichtige soziale Erfahrungen und erwerben Kompetenzen, die wichtige Gelingensfaktoren für ihre persönliche Entwicklung darstellen.

Eltern mit Migrationsgeschichte sollen Erfahrung mit der Fremdbetreuung ihrer Kinder sammeln und die Hemmschwelle, diese in einem Kindergarten betreuen zu lassen, verlieren. Viele der MigrantInnen kennen aus ihren Heimatländern eine Fremdbetreuung für ihre Kinder nicht. Die Familie ist für die Betreuung und Erziehung der Kinder allein verantwortlich. Die fürsorgliche und kompetente Kinderbetreuung im gleichen Haus wie dem Lernort der Erwachsenen, trägt bei den Eltern zu einem Gefühl von Sicherheit bei und erweitert ihren Erfahrungsschatz bezüglich der Fremdbetreuung ihrer Kinder.
Durch die Integrationskurse erfahren die Frauen, neben dem Erwerb der deutschen Sprache, auch von den gesetzlichen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung in Deutschland und erkennen oft erst die Chancen, die sich aus der Betreuung für ihre Kinder in den Kindertagesstätten, aber auch für ihre Familie (Familienzentren) ergeben. Einige Eltern haben, teilweise mit Unterstützung des Beratungszentrums für Integrations- und Migrationsberatung, ihre Kinder nach Abschluss des Kurses in einer Kindertagesstätte angemeldet. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die sprachliche Entwicklung der Kinder sowie der Integration der gesamten Familie aus.

Statistische Angaben

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.09.2016 wurden insgesamt 56 Kinder von IntegrationskursteilnehmerInnen betreut. Da sich die Eltern in unterschiedlichen Kursen und Kursmodulen befanden, gab es nach dem Abschluss eines Kurses einen Wechsel in der Kindergruppe. Nach dem Ausscheiden eines Kindes konnte der Platz meist umgehend neu vergeben werden. Es gibt nach wie vor eine Warteliste.

Auch die Nachmittagsbetreuung der Kinder konnte dank der Förderung in diesem Jahr realisiert werden. Aktuell sind in der Nachmittagsgruppe 9 von 12 Plätzen besetzt. (Teilweise waren bereits alle Plätze belegt.) Der Besuch von Eltern in den Nachmittagskursen ist nicht immer möglich, da sie teilweise ältere Kinder haben, die sie nachmittags selbst betreuen (müssen). Teilweise entstehen freie Plätze, durch Umzug von TeilnehmerInnen oder dadurch, dass die Kinder doch in eine KiTa wechseln können. Tritt letzteres ein, kann der Platz nicht immer neu vergeben werden, weil im Integrationskurs kein Platz frei geworden ist. Dieser Sachverhalt entstand auch teilweise in den Vormittagsstunden, war aber in der Regel nur von kurzer Dauer. Im November 2016 werden wir wieder alle Plätze vergeben haben.

Des Weiteren wurden in regelmäßigen Abständen Einstufungstest durchgeführt. Auch diese Mütter und Väter erhielten bei Bedarf die Möglichkeit der Kinderbetreuung für den Zeitraum der Prüfung. Dieses Angebot wurde von insgesamt 25 Kindern in Anspruch genommen.

Teilweise wurden auch Kindergartenkinder während der Schließzeiten der Einrichtungen oder im Übergang in den Regelkindergarten während der Eingewöhnungsphase betreut.

Personal

Personell sind wir in das Jahr 2016 mit einigen Schwierigkeiten gestartet. Nachdem die im Jahr 2015 in der Kinderbetreuung tätige Mitarbeiterin die AWO zum 31.12.2015 verlassen hatte, um ihr Studium abzuschließen, mussten wir neue Mitarbeiterinnen finden. Das Setting der Kinderbetreuung unterscheidet sich durchaus von der Arbeit in einer KiTa/Krippe. Es kann die Eingewöhnungszeit nicht immer so umgesetzt werden, wie es wünschenswert wäre, da sprachliche Barrieren bestehen oder/und weil die Eltern den Sinn nicht verstehen bzw. die Wege nicht auf sich nehmen. Die Eltern sind teilweise weniger zuverlässig, da sie z.B. die Fremdbetreuung ihres Kindes nicht kennen und einen anderen kulturellen Hintergrund/Erfahrungen haben. Absprachen gestalten sich zu Beginn aufgrund von Sprachunterschieden schwieriger. Dadurch, dass die Eltern unterschiedliche Kurse besuchen, ändert sich die Zusammensetzung der Gruppe auch schneller als in einer KiTa/Krippe. Das alles stellt für die pädagogischen Mitarbeiterinnen größere Herausforderungen dar. Dennoch ist uns eine Stellenbesetzung nahtlos zum 01.01.2016 gelungen. Da wir zu dieser Zeit aufgrund der ungeklärten Finanzierung nur eine Vormittagsbetreuung anbieten konnten, wurden die Kinder von einer Sozialassistentin und 2 AGH-Kräften betreut.

Diese MitarbeiterIn verließ uns Ende März bereits wieder, weil sie eine wohnortnähere Stelle in einer Krippe gefunden hatte. Zum 01.03.2016 konnten wir durch die Bewilligung unseres Antrages bei der Landeshauptstadt Hannover eine zweite Sozialassistentin mit 36,5 Stunden einstellen. Weil diese krankheitsbedingt und die andere Kollegin ebenfalls urlaubs- und krankheitsbedingt ausfiel, mussten wir die Zeit ab dem 14.03.2016 durch eine Krankheitsvertretung sowie eine erfahrene Honorarkraft der Familienbildung überbrücken. Zum 01.04.2016 wurde die zweite Sozialassistentin ebenfalls mit 36,5 Std. eingestellt, was bis dato zu einer verlässlichen und qualitativ guten Betreuungssituation geführt hat.

Zweimal in der Woche kam bis Mai 2016 zudem eine Ärztin im Ruhestand in die Kinderbetreuung, um das Team ehrenamtlich zu unterstützen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Auch im Berichtszeitraum haben einige Eltern weitere Angebote der AWO sowie anderer Familienbildungsstätten in der Landeshauptstadt Hannover in Anspruch genommen, um gemeinsam mit ihrem Kind und anderen Eltern zu spielen, zu singen, etc..

Die Eltern wurden ferner durch das Beratungszentrum für Integrations- und Migrationsberatung / Jugendmigrationsdienst unterstützt und beraten.

Ausblick

Die Beibehaltung der Kinderbetreuung für die IntegrationskursteilnehmerInnen ist ein sehr wichtiges und gutes Angebot. Es zeigt sich, dass die Kinder viel lernen - sei es, dass sie parallel zu ihren Eltern die deutsche Sprache erlernen oder in ihrer individuellen Entwicklung durch gezielte Angebote unterstützt werden. Teilweise sind die Eltern hinsichtlich der Erziehung, aber auch mit der Versorgung ihrer Kinder verunsichert. Durch die vertrauensvolle Beziehung von Eltern und Mitarbeiterinnen der AWO erhalten sie z.B. Beratung zu Erziehungsthemen oder in Ernährungsfragen.

Die Familienbildung der AWO Region Hannover e.V. hat beim Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover auch für das Jahr 2017 einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für die Kinderbetreuung während der Teilnahme der Eltern an Integrationskursen gestellt. Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr für die Unterstützung im Jahr 2016 und freuen uns, wenn wir den zukünftigen IntegrationskursteilnehmerInnen auch weiterhin eine Kinderbetreuung anbieten können.

Hannover, den 15.10.2016

i.A. Kopmann

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Familienbildung
Deisterstr. 85 A • 30449 Hannover
Tel. 0511 21978-170
Fax 0511 21978-179

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0006/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“

Antrag,
das beigefügte Konzept Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ zu beschließen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Kindertagesstätten werden von Mädchen und Jungen mit den unterschiedlichsten Begabungen und Interessen, Beeinträchtigungen und Behinderungen besucht. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist allerdings beispielsweise bereits im Kindergartenalter bei weitaus mehr Jungen als Mädchen diagnostiziert.

In der inklusiven Kindertagesstätte sollen Mädchen wie Jungen Möglichkeiten eröffnet werden, die aus ggf. einengenden sozialen, kulturellen oder geschlechtsspezifischen Zuschreibungen herausführen. Die inklusive Pädagogik soll problematische Verhaltensweisen oder diskriminierende Geschlechterinszenierungen aufmerksam beobachten und im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit Verschiedenheit zum Thema machen. In der inklusiven Kita sollen alle Kinder, gleich welchen Geschlechts, die Gelegenheit haben, ihre je eigenen Lebenserfahrungen, Interessen, Ressourcen, Ängste und Perspektiven einzubringen und weiterzuentwickeln.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**		
Einzahlungen		**Auszahlungen**	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Sonstige Transfererträge	34.000,00	Transferaufwendungen	192.880,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-158.880,00**

Die Übernahme der Kosten für die Koordinationsstelle für zunächst ein Jahr ist von der Heinz und Heide Dürr Stiftung zugesagt worden.

Begründung des Antrages
Die inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung von Jungen und Mädchen in Kindertagesstätten geht davon aus, das zukünftig jedes einzelne Kind mit seinen vielfältigen Fähigkeiten und individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht und entsprechend begleitet und gefördert wird. Besondere Familien- und Lebenssituationen von Kindern, die z.B. durch krisenbelastete oder erkrankte Eltern, durch Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder, durch prekäre Einkommensverhältnisse oder durch einen benachteiligten Zugang zu Bildung entstehen können, finden in der Betreuung der Kinder Berücksichtigung. Um hier den Weg für die Kindertagesstätten in die Zukunft zu ebnen, soll das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ aufgelegt werden und bereits vorhandene Konzepte ergänzen und Kita-Teams um die Profession der heilpädagogischen Fachkraft erweitern.

51.4
Hannover / 02.01.2017

Programm: „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“

Einleitung:

Das beschriebene Programm basiert auf den Grundsätzen bereits vorhandener Programme im Bereich Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Hannover (LHH), wie das Elternbildungs- und Sprachförderprogramms „Rucksack“, der konzeptionellen Ausrichtung der Familienzentren nach dem eec-Ansatz und dem „Wegweiser für Kindertagesstätten“, der die gemeinsame Basis für pädagogisches Handeln aller Kitas in Hannover beschreibt.

Inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung von Jungen und Mädchen in Kindertagesstätten meint Kinder mit und ohne Behinderung, gleich welcher Herkunft, welcher Sprache, welcher Ethnie und Religion, gleich welchen Geschlechts. Jedes einzelne Kind mit seinen vielfältigen Fähigkeiten und individuellen Bedürfnissen steht im Mittelpunkt und wird entsprechend begleitet und gefördert.

Besondere Familien- und Lebenssituationen von Kindern, die z.B. durch krisenbelastete oder erkrankte Eltern, durch Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder, durch prekäre Einkommensverhältnisse oder durch einen benachteiligten Zugang zu Bildung entstehen können, finden in der Betreuung der Kinder Berücksichtigung.
Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen außerdem den Zusammenhang zwischen Bildung und sozialer/kultureller Herkunft. Die Chance der Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien auf einen erfolgreichen Schul- und Berufsweg ist noch immer deutlich geringer gegenüber den Jungen und Mädchen aus bildungsnahen Elternhäusern.

Auch wenn in der Landeshauptstadt Hannover der Anteil der Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen bisher relativ gering ist, gibt es Kindertagesstätten, in denen viele Kinder mit (teilweise traumatischen) Fluchterfahrungen die pädagogischen Fachkräfte vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

„Diversität ist ein Querschnittsthema im Elementarbereich mit großer Reichweite für die Personalentwicklung. Um allen Kindern Teilhabe zu ermöglichen, ihre Besonderheiten zu erkennen und wertzuschätzen, ihre Stärken zu identifizieren und zu fördern, aber auch ihre Schwächen zu sehen und auszugleichen, brauchen Kindertagesstätten verlässliche Verbündete als Kooperationspartner, aber zugleich auch angemessene Rahmenbedingungen in der personellen und sächlichen Ausstattung und Weiterbildungsangebote zur fachlichen Qualifizierung“ (vgl. Prof. Dr. Birgit Herz „Diversität und frühkindliche Bildung im Elementarbereich“).
Diversität als Normalität zu verstehen ist die zentrale Aufgabe der inklusiven Gesellschaft und folglich auch der Kinder- und Jugendhilfe und somit auch der Kindertagesstätten.

Das Programm „Hannoversche Kindertagesstätten auf dem Weg zur Inklusion“ wird bereits vorhandene Konzepte ergänzen und Kita-Teams um die Profession der heilpädagogischen Fachkraft erweitern.
Die bereits erworbenen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit verschiedener pädagogischer Fachkräfte aufgrund unterschiedlicher Ausbildungen und Qualifikationen,

unterschiedlicher Erstsprachen und Sprachkenntnisse sowie individueller Bildungsbiographien sind die Grundlage dafür, dass Kita-Teams in der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Fachkräfte die heilpädagogische Fachkompetenz als einen Teil des pädagogischen Rahmens, ihres Denkens und Handelns erleben.

Ein wesentliches Moment dieses Programms ist analog zu den Familienzentren die Zusammenarbeit mit den Familien, mit den Müttern und Vätern der betreuten Kinder. Es geht um den Abbau von Barrieren für alle Kinder und hierzu ist es notwendig, den differenzierten Blick der Eltern als Experten für ihre Kinder mit einzubeziehen.
Die inklusive Kita ist auch ein Ort für die Mütter und Väter, an dem sie an ihrem Kind vielleicht neue und nicht vermutete Interessen und Ressourcen entdecken können, an dem sie bei Bedarf selber in ihren Fragen und Prozessen Begleitung erfahren und an dem sie mit einbezogen und beteiligt werden. Mehr als anderswo ist es in inklusiven Kitas wichtig, Transparenz über die pädagogische Arbeit und den Kita-Alltag herzustellen und im intensiven Austausch mit den Sorgeberechtigten über die Entwicklung ihrer Kinder zu sein.

Für Mütter und Väter entstehen durch das Angebot der inklusiven Kita weitere Wahlmöglichkeiten, nach welchen Kriterien, wo und wie sie ihr Kind betreuen lassen möchten. Für Eltern mit beeinträchtigten Kindern besteht z.B. perspektivisch die Möglichkeit, sich für die wohnortnahe inklusive Betreuung in ihrem Lebensumfeld, oder für die heilpädagogische Förderung in einer spezifischen Einrichtung zu entscheiden.

Ziele des Programms:

- Das Thema Inklusion in Kindertagesstätten voranzubringen bzw. Hannover auf dem Weg zur inklusiven Stadt weiter zu befördern.
- Inklusive pädagogische Handlungsansätze zu implementieren und zu erproben.
- Inklusion durch Enkulturation voranzubringen, die die Werte- und Leitbildreflexion und -diskussion der pädagogischen Fachkräfte voraussetzt.
- Die Rahmenbedingungen auch für die Kinder mit Förderbedarf ohne Diagnostik nach SGB VIII und SGB XII in den Einrichtungen zu verbessern.
- Zugang für alle Kinder zu einem individuellen und erfolgreichen Bildungsweg zu schaffen, der die Teilhabe an dieser Gesellschaft den individuellen Möglichkeiten entsprechend sichert und das in der UN-Konvention beschriebene Recht auf gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am allgemeinen Bildungssystem zu realisieren.
- Der Integration von Menschen, die aus ihren Heimatländern geflüchtet sind, aktiv zu begegnen.
- Übergänge in der Kindertagesstätte (Krippe-Kiga-Hort) und in die Schule zu erleichtern, die Anschlussfähigkeit der Kinder zu erhöhen.
- Eltern zu begleiten; ihnen beratend zur Seite zu stehen.
- Die passende Förderung / Hilfe für Kinder zu finden und zu ermöglichen.
- Angebote der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden, Kooperationen mit den anderen Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe (51.2, 51.3, 51.5) zu intensivieren, um frühzeitig und präventiv Lösungen und Unterstützung für die Probleme der Familien

und der Kinder zu entwickeln. Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten niedrigschwellig vorzuhalten.

- Kooperation und Vernetzung mit Schulen zu intensivieren, um allen Kindern Übergänge zu erleichtern und Bildungszugänge aneinander anschließen zu lassen und Bildungsbarrieren abzubauen.

- In Schritten sollen bis zu vier Einrichtungen pro Jahr, in jedem Stadtbezirk 1-2 Einrichtungen gefördert werden.

Rahmen:

- Im Rahmen einer Ausschreibung sollen ab dem 01.08.2017 jährlich 3 Kitas in einem Bewerbungsverfahren ausgewählt werden, um an dem Projekt teilnehmen zu können. Kriterien zur Bewertung der Bewerbungen werden entwickelt und innerhalb des Auswahlverfahrens allen interessierten Trägern und Einrichtungen gegenüber transparent gemacht.
- Ein Beirat bestehend aus Vertretungen von der HS Hannover Fakultät V, 51.2, 51.3 und 51.4 begleitet das Projekt und bereitet die Auswahlentscheidung vor, 51.4 hat die Geschäftsführung.
- Durch 51.4 erfolgt eine fachliche und steuernde Begleitung des Projektes und der einzelnen Einrichtungen (analog des Systems Familienzentren in der LHH).

Leistungen:

- Die teilnehmenden Kitas erhalten - jeweils nach Größe gestaffelt- die Finanzierung von 0,5 – 0,75 Stellenanteilen (2 – 3 Gruppen 0,5 Stellenanteile, 4 -6 Gruppen 0,75 Stellenanteile) für eine heilpädagogische Fachkraft. Eingruppige Einrichtungen können Verbünde, bzw. Kooperationen untereinander eingehen,
- Ein geeignetes Fortbildungsprogramm für die teilnehmenden Kitas wird zur Verfügung gestellt, Synergien entstehen durch die organisatorische und inhaltliche Koppelung zum Fortbildungsprogramm Familienzentrum (Haltung, päd. Handeln, Beobachtungsverfahren, Zusammenarbeit mit Familien ….).
- Die Einrichtungen erhalten einen Anteil an Sachmitteln für notwendiges Arbeitsmaterial und Veranstaltungen.
- Eine jährliche Beantragung und Abrechnung ist vorgesehen. Das Projekt soll grundsätzlich auf Dauer angelegt sein, wird aber nach zwei Jahren Durchführung überprüft.
- Die Stelle der geförderten HeilpädagogIn soll als Prozessbegleitung und Unterstützung im Einzelfall betrachtet und genutzt werden.

Bedingungen:

Die Kitas verpflichten sich:

- Die Aufgaben und Befugnisse der heilpädagogischen Fachkraft klar zu beschreiben und eine enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und den päd. Fachkräften in den Einrichtungen zu gewährleisten,

- sich mit dem eec Ansatz als pädagogische Grundhaltung zu identifizieren,
- an einer inklusiven Beratung der HS Hannover teilzunehmen,
- zur Zusammenarbeit im Sozialraum mit der jeweiligen KSD-Dienststelle und der zuständigen Familien-/ Erziehungsberatungsstelle des FB 51
- zu einer ggf. neuen konzeptionellen Ausrichtung
- ein gemeinsames CD einzuführen

Weiterführende Planungen:

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Heinz &Heide Dürr Stiftung (eec) ist die Übernahme der Kosten für die Koordinationsstelle für zunächst ein Jahr zugesagt worden.

Die Hochschule Hannover Fakultät V wird das Programm im Rahmen Ihres Projektes: „Inklusive Beratung“ unterstützen (Qualitätsentwicklung, Programm-Beratung).

Kostenrahmen pro Jahr:

Nr.	Was	Summe einz.	Anzahl	Tarif	Summe ges.
1	0,5 - 0,75 Personalstelle Heilpäd.	34.000,00 €	4	S 08	136.000,00 €
2	0,5 Koordination Projekt	34.000,00 €	1	S 15	34.000,00 €
3	Fortbildungsmittel	2.000,00 €	4		8.000,00 €
4	Sachkosten	1.000,00 €	4		4.000,00 €
5	Verwaltungspauschale	2.720,00 €	8 % von 1.		10.880,00 €
	Gesamt				192.880,00 €
	Pro Kita				39.720,00 €

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0037/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Übernahme der Personalkosten für die Vertretungskosten des pädagogischen Personals im Gruppendienst für die städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) und für die Kleinen Kindertagesstäten und Kinderläden

Antrag,
zu beschließen,
1. für die Vertretung des pädagogischen Personals im Gruppendienst der städtischen Kindertagesstätten in Betriebsführung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege (BKE) und der Kindertagesstätten, die nach der Richtlinie über Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützigen anerkannten, eingetragenen Vereinen gefördert werden, eine Vertretungskostenpauschale zu gewähren. Die Pauschale errechnet sich aus dem Mischwert der Erst- und Zweitkräfte im Gruppendienst nach dem jeweiligen Tarifvertrag des Trägers.

2. dass die Umsetzung der Förderung in folgenden Schritten erfolgt
- für das Jahr 2016 wird eine Pauschale in Höhe von 8,3 % für die ersten sechs Wochen der Krankheitsvertretung gewährt,
- jeweils zum 01.01.2017 und zum 01.01.2018 ist eine Steigerung von jeweils 5 % für Urlaub (in der Regel 30 Urlaubstage) und für individuelle Fort- und Weiterbildung von insgesamt 3 Tagen für die pädagogischen Beschäftigten im Gruppendienst vorgesehen.

3. dass die Kindertagesstätten, die eine Ganzjahresöffnung haben, zum 01.01.2017 einen gesonderten Zuschlag in Höhe von 3,2 % für die Vertretungskräfte gewährt bekommen und

4. dass die Kinderladen-Initiative Hannover e. V. für die bereits im Jahr 2016 zusätzlich befristetet eingestellten Vertretungskräfte eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000 € erhält.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die mit dem Beschluss verfolgte Umsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf die beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/-innen im Gruppendienst aus.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 35601 Kindertagesstätten

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	7.840.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-7.840.000,00**

Für die BKE-Kindertagesstätten sind für das Jahr 2016 bereits Mittel im Haushalt 2016 veranschlagt worden, es wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. In den Verwaltungsentwürfen des Doppelhaushalts 2017/2018 sind Mittel in Höhe von 7,84 Mio. € für 2017 und in Höhe von 11,59 Mio. € für 2018 etatisiert worden.

Begründung des Antrages
Die Vertretung des Früh- und Spätdienstes und der Leitungskräfte wird nicht gefördert. Die Regelung gilt nicht für die Dritt-Kräfte in den Krippengruppen, weil diese erst zum 01.08.2020 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) verpflichtend vorgeschrieben sind. Zum 01.08.2020 soll eine Vertretung der Drittkräfte für Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen erfolgen, ab diesem Zeitpunkt wird auch eine Vertretungskostenpauschale gewährt.

Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 (KiTaG) muss immer eine zweite qualifizierte Betreuungskraft im Gruppendienst tätig sein. Das Land ist von seiner langjährigen Praxis abgewichen, dass erst nach dem dritten Tag der Abwesenheit eine Vertretung eingesetzt werden muss. Ist keine zweite Fachkraft im Einsatz, kann der Regelbetrieb gemäß der gesetzlichen Vorgabe nicht aufrechterhalten werden. Der jeweilige Träger der Kindertagesstätte muss prüfen, ob eine Notgruppe eingerichtet wird, bzw. die Schließung der Gruppe erfolgt.

Aus diesem Grund sind die Vertreter/-innen der Freien Wohlfahrtspflege und die Vertreter der Kinderladen Initiative Hannover e. V. an die Landeshauptstadt Hannover mit dem Vorschlag herangetreten, dass die Vertretungskosten zukünftig pauschal erstattet werden.

Derzeit werden im Rahmen des Betriebskostenersatzes die krankheitsbedingten Vertretungskosten im Rahmen eines Einzelnachweise auf Antrag erstattet. Für die VBE-Kindertagesstätten gibt es in den beiden abgeschlossenen Verträgen gesonderte Regelungen für die Übernahme von Vertretungskosten. Eine Anpassung wird geprüft und entsprechende Drucksachen werden dann ins Beratungsverfahren gegeben. Für die anderen Träger der Kindertagesstätten (ohne Betriebskindertagesstätten) steht bei der Kinderladen Initiative Hannover e. V. der Vertretungskräftefonds in Höhe von derzeit jährlich 710.000 € (s. Zuwendungsverzeichnis) zur Verfügung.

Mit den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und der Kinderladen-Initiative e. V. wurde dahingehend Einigkeit erzielt, dass in einem ersten Schritt die Vertretungskosten für die

ersten sechs Wochen der Krankheit übernommen werden, danach gewährt die jeweilige Krankenkasse des Arbeitsnehmers/ der Arbeiternehmerin das Krankengeld. Eine Umfrage bei den Trägern hat ergeben, dass der Ausfall aufgrund von Krankheit bei rd. 8,3 % pro pädagogischem Mitarbeiter/-in liegt.

In einem zweiten Schritt sollen zum 01.01.2017 die Vertretungskosten um 5 % und in einem dritten Schritt zum 01.01.2018 die Vertretungskosten um 5 % angehoben werden. Damit ist dann die Vertretung für die Urlaubstage der Beschäftigten im Gruppendienst (in der Regel 30 Tage) abgegolten, wenn der Träger keine Ganzjahresöffnung hat. Die Vertretungskostenpauschale wird aufgrund von Tarifsteigerung jeweils angepasst.

Mit der o. g. Regelung werden im Jahr 2018 pauschal die Krankheitstage, die Urlaubstage und individuelle Fort- und Weiterbildung von drei Tagen pro pädagogische/m Beschäftigten/r im Gruppendienst abgedeckt.

Die im Zuwendungsverzeichnis des Verwaltungsentwurf des Haushalts 2017 (Teil I, Seite 146) veranschlagte Zuwendung "Vertretungskräfte Elterninitiative" in Höhe von 710.000 € (Produkt 36501 Kindertagesbetreuung "Zuschüsse an private Unternehmen für lfd. Zwecke") wird verlagert zu Ziffer 2 "Zuschüsse an übrige Bereiche" ohne ausfallende Elternbeiträge 2. Elterninitiative, Kinderläden.

Die bisher anerkannten Verwaltungskosten von bis zu 3,15 % für die Umsetzung des Vertretungskräftefonds werden fortgeschrieben. Die Kindertagesstätten, die nicht Mitglied in der Kinderladen-Initiative Hannover e. V. sind, erhalten die Vertretungskosten direkt pauschal erstattet. Da derzeit auch Kita-Träger aus dem Vertretungskräftefonds der Kinderladen-Initiative Hannover e.V. bedient werden, die nicht Mitglied in der Initiative sind, soll die Förderung hier zum 01.04.2017 umgestellt werden. Im ersten Quartal 2017 erhalten die Nichtmitglieder weiterhin eine Förderung aus dem Vertretungskräftefonds.

Die Kinderladen-Initiative Hannover e. V. hat im Vorgriff auf die Vertretungskräfteregelung befristet Verträge mit Pädagogischen Mitarbeiter/-innen verlängert oder aufgrund von Bewerbungen geeignete Kräfte befristet eingestellt. Da die Vertretungskräftepauschale aufgrund der Verhandlungen mit den Vertreter/-innen der AGW nicht mehr im Jahr 2016 abgeschlossen werden konnte, soll der Kinderladeninitiative einmalig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.000 € gewährt werden.

Die bisher gewährten Pauschalen für die Ganzjahresöffnung gemäß § 7 Absatz 2 und für die Praktikanten gemäß § 7 Absatz 2 des BKE werden zum 01.01.2017 gestrichen. Aufgrund der Umstellung der Ausbildung zum/r Sozialassistent/-in bzw. Erzieher/-in ist kein Praktikum mehr vorgesehen. Die Träger haben bisher diese Pauschalen z. B. für das Freiwillige Soziale Jahr, Bundesfreiwilligen Dienst eingesetzt. Ist der Kita-Träger bereits in 2016 eine entsprechende rechtsverbindliche Verpflichtung z. B. für das Freiwillige Soziale Jahr, Bundesfreiwilligen Dienst, eingegangen, werden auf Nachweis diese Kosten übernommen.
Ansonsten werden diese Beträge auf die Vertretungskostenpauschale angerechnet. Bisher standen diese Mittel auch für die Ganzjahresöffnung und für die Vertretungskosten im BKE zur Verfügung, somit erfolgt keine Doppelförderung. Über diesen Punkt erfolgte **keine** Einigkeit mit den Vertretern/innen der Freien Wohlfahrtspflege. Die Vertreter/-innen der AGW fordern, dass die Praktikantenpauschale weiterhin gewährt wird. Die Verwaltung ist dieser Forderung aus den o. g. Gründen nicht nachgekommen.

Die Pauschale soll zum 01.02 jeden Jahres ausgezahlt werden, damit der jeweilige Träger im Laufe des Jahres die Betreuung gemäß § 4 Abs.4 KiTaG sicherstellen kann. Jeder Träger muss ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Vertretung im

Gruppendienst gewährleistet wird. Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden. Mit der o. g. Vertretungskräfteregelung ist sichergestellt , dass in der Regel pro Gruppe zwei pädagogische Fachkräfte die Betreuung sicherstellen. Im Haushaltsjahr 2017 wird die Vertretungskräftepauschale nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss und nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides an die BKE-Träger ausgezahlt.

Für Betriebskindertagesstätten gilt die Vertretungskräfteregelung nicht, dort bleibt es weiterhin bei der Förderung von 150 € pro Monat für jedes in Hannover gemeldete Kind.

51.4
Hannover / 10.01.2017

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0073/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Sachstand zur Einführung eines zentralen Anmeldeverfahrens zur Kindertagesbetreuung in der Stadt Hannover

Die Verwaltung hat einem entsprechenden Ratsauftrag folgend konkrete Schritte zur Einführung eines software-gestützten zentralen Anmeldeverfahrens zur Kindertagesbetreuung veranlasst und informiert hiermit über den Stand des Verfahrens.

Bisheriger Verlauf

Auf der Grundlage eines mit den freien Trägern der Jugendhilfe erarbeiteten Konzeptes hat die Verwaltung eine Leistungsbeschreibung zur Beschaffung und Einführung einer Software zur Kindertagesbetreuung erarbeitet. Anschließend erfolgte eine öffentliche Ausschreibung, die aufgrund des zugrunde gelegten Auftragswertes europaweit durchzuführen war.

Auf die Ausschreibung sind mehrere Angebote eingegangen. Die Angebote wurden inhaltlich geprüft, im Rahmen der sogenannten erweiterten Richtwertmethode auf der Grundlage der sich aus dem Kriterienkatalog ergebenden Anforderungen hinsichtlich ihres Erfüllungsgrades bewertet sowie im Rahmen von Einzelpräsentationsterminen mit den Firmen detaillierter verifiziert.Nach abschließender Bewertung erhält die Firma BOS GmbH aus Koblenz mit ihrem Produkt „webkita“ den Zuschlag.

Dieses Produkt ist bereits in mehreren Kommunen im Einsatz, u.a. in der Stadt Frankfurt am Main, und soll künftig die Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz für Eltern und den Vergabeprozess durch die Träger und Einrichtungen wesentlich erleichtern.
Dabei bleibt der Grundsatz, dass die Platzvergabe durch die jeweilige Einrichtung erfolgt, weiterhin bestehen.

Hintergründe

Der bisherige Projektverlauf und das Ausschreibungsverfahren haben gezeigt, dass anders als noch vor wenigen Jahren, als die Anzahl entsprechender leistungsfähiger Programme überschaubar war, inzwischen viele Anbieter einzelne Softwarelösungen für ein EDV-unterstütztes Kita-Anmeldeverfahren entwickelt haben, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen und dem Wunsch der Kommunen an entsprechenden unterstützenden Systemen. Dieses und die zunehmende Konkurrenz auf dem Markt hat dazu geführt, dass die angebotenen Programme im Laufe der Zeit leistungsfähiger und bedienerfreundlicher geworden sind, wovon die Stadt Hannover jetzt profitieren wird.

Weitere Schritte und Ausblick

Die Verwaltung wird nach dem erfolgten Vertragsabschluss nunmehr gemeinsam mit der Firma BOS GmbH und den freien Trägern mit der Implementierung des Verfahrens in der Stadt Hannover beginnen. Träger und Einrichtungen sollen zügig in das Verfahren einbezogen werden.
Nach derzeitiger Planung geht die Verwaltung davon aus, dass das Programm im Laufe des 4. Quartals 2017 für die Anmeldungen zum Kitajahr 2018/19 einsatzbereit ist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot eines zentralen Anmeldeverfahrens zur Kindertagesbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter. Vorrangiges Ziel ist hier die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 18 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

Produkt 11109 Informations- und Kommunikationssysteme

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.213,92
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-203.213,92**

Die notwendigen Haushaltsmittel zur Beschaffung, Einführung und Wartung des Verfahrens sind im Haushalt etatisiert.

51.4
Hannover / 11.01.2017

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Gleichstellungsausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0061/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover - Aktivitäten 2016

Teilnahme am Christopher Street Day am 14. und 15. Mai mit einem Informationsstand auf dem Straßenfest
18.LS nahm am Umzug zum Christopher Street Day durch die Innenstadt gut sichtbar in der Rolle als städtische Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt teil und beteiligte sich mit einem Informationsstand auf dem Opernplatz.

Teilnahme am Entdeckertag der Region am 04. September 2016
18.LS nahm am Entdeckertag der Region mit einem Informations- und Aktionsstand teil. Der Stand war am Georgsplatz platziert. Insgesamt kam es zu interessanten Gesprächen und Nachfragen zu den vielfältigen Aufgaben von 18.LS.

2. Bundesnetzwerktreffen aller kommunaler Stellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender in Hannover
Am 21. und 22. April fand das zweite Bundesvernetzungstreffen kommunaler LSBTTIQ Stellen (= Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und queere Menschen) im Neuen Rathaus statt. Unter der Moderation von 18.LS wurden Erfahrungen ausgetauscht, Probleme besprochen und aktuelle Themen diskutiert. Im Vordergrund standen neben der Vernetzung besonders der Umgang mit queeren Flüchtlingen und der Stellenwert kommunaler Beauftragter innerhalb der Community einer Stadt.

Respekt-Spiel am 23. April 2016
Am 23. April fand das 3. Respekt Spiel gegen Homo- und Transphobie im Sport im Erika-Fisch-Stadion Hannover statt. Die Schirmherrschaft hat Ministerpräsident Stephan Weil übernommen, die Moderation Stadtrat Harald Härke.
Beim Spiel traten verschiedene Teams gegeneinander an, die sich „normalerweise“ nicht auf dem Fußballfeld treffen: Ein Frauenteam bestehend aus Spielerinnen aus Sport, Politik, Kultur gegen ein weibliches Team „QueerSchuss“ und ein Männerteam bestehend aus Spielern aus Politik, Sport, Kultur gegen ein männliches Team „QueerSchuss“. Als Kooperationspartner*innen konnten gewonnen werden: das Fanprojekt der Stadt Hannover, der Hochschulsport Hannover sowie der N.F.V.(Niedersächsischer Fußballverband) Kreis Hannover.

Teilnahme am Tag der 775-Jahr-Feier Hannover am 26. Juni im Maschpark
Mit einem gemeinsamen Informationstand nahmen neben 18.LS Vertreter*innen des Vereins „Gaymeinsam für Hannover e. V.“, des Teams vom „Queeren Perlen – Filmfestival“, dem schwul-lesbischen Sportverein „Leinebagger“ an der 775-Jahr-Feier im Maschpark teil.

Projekt „Gewalt von Frauen an Frauen“
Dieses Projekt fand unter der Schirmherrschaft des Kultur- und Personaldezernenten Harald Härke statt. Die eingereichten „Geschichten“ wurden in einer Online-Ausstellung künstlerisch verarbeitet ohne kuratiert oder anderweitig bearbeitet zu sein. Die Exponate wurden zum großen Teil in einer Broschüre zusammengetragen und in den Veranstaltungen verteilt. Die dem Projekt überlassenen Erlebnisse, Erfahrungen und Geschichten waren Grundlage für die Choreografie der Veranstaltungen „Empathie“ vom 16. bis zum 18. September 2016. So startete am 16. September diesen Jahres der erste Baustein „Tanzt + Bewegt“ mit den Tanzaufführungen der Staatsoper Hannover. Es gab insgesamt drei Vorstellungen. Die Aufführungen wurden sehr gut angenommen.
Der weitere Baustein „Liest + Berührt“ fand statt mit zwei verschiedenen Lesungen. „Last Notes“ und „Gewalt von Frauen an Frauen in der Literatur“ und der dritte Baustein „Spricht + Spürt“ mit zwei Fachvorträgen von Dr. Constance Ohms zum Thema Gewaltdynamiken in lesbischen und trans*Partner_innenschaften. „Stummes Wiederholen“ eine Re-Inszenierung von Gewalterlebnissen in Beziehungen wurde mit Unterstützung von Claudia Chodzinski vom Frauennotruf Hannover durchgeführt.
Statt einem Eintritt baten die Projektverantwortlichen um eine Spende. Dieser Betrag wurde an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder von psychisch erkrankten Eltern weitergegeben.

Fortsetzung des Netzwerks „Sexuelle Identität und Migration“
Es besteht ein großer Handlungsbedarf im Umgang mit LSBTTIQ- Flüchtlingen. Insbesondere gibt es Handlungsbedarf in der Vermittlung und Vertiefung von spezifischem Fachwissen im Umgang mit LSBTTIQ-Menschen. Auch gilt es, spezifische „Auffangstrukturen“ in der Stadt auf unterschiedliche Weise zu stärken. Dem ist 18.LS nachgekommen, indem u.a. ein Fortbildungsangebot zum Thema "Sexuelle Identität und Migration/Asyl“ für städtische Mitarbeiter*innen konzipiert wurde.

Fachtag zum Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Asylgrund“
Der Fachtag richtete sich an alle Menschen, die im beruflichen Kontext mit Asylsuchenden arbeiten. In knapp 70 Ländern werden homo- und transsexuelle Menschen immer noch

strafrechtlich belangt. Verfolgung, Ächtung, Bestrafung, lebensbedrohliche Gewalterfahrungen und Todesstrafe sind allgegenwärtig in vielen Herkunftsländern. Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und Asyl beantragen, sind oft traumatisiert. Homo-/Trans*phobie begegnet Asylsuchenden auch in deutschen Flüchtlingsunterkünften. Beleidigungen, Bedrohungen und Übergriffe von den Mitbewohner* innen in den Unterkünften gehören zu den Erfahrungen von LSBTTIQ-Flüchtlingen. Außenstehende erfahren davon dabei oftmals nichts. Dieser Fachtag widmete sich dem oft unsichtbaren und nicht greifbaren Thema „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgrund“
Der Fachtag griff folgende Fragen auf:
- Wie ergeht es eigentlich LSBTTIQ-Menschen in ihrer Heimat?
- Was weiß ich eigentlich darüber?
- Welche Schwierigkeiten gibt es ggf. in Unterkünften?
- Was genau sind die Probleme?
- Was kann ich selbst vor Ort tun? u. v. m.

Die Moderation des Tages übernahm Hanna Legatis. Nachfolgende Referent*innen brachten ihre Fachkompetenzen ein:
- Vortrag Hr. Roger, Amnesty International: „Liebe ist kein Verbrechen: verfolgt wegen sexueller Orientierung und Identität - geschützt in Deutschland?“
- Vortrag Jouanna Hassoun, Lesben- und Schwulenverband, Berlin-Brandenburg: „Über die Situation von LSBTTIQ-Flüchtlingen in Deutschland beispielhaft aus Syrien und Libanon“ mit dem Focus auf lesbische Frauen und Vorstellung der Organisation „Miles“
- Vortrag Wanja Kilber, Quarteera: „LGBTIQ-Fluchtwelle aus den Ländern der ehemaligen UDSSR - Beispiele und aktuelle Situation“
- Vortrag Alexander Cherif, Hamiam sowie Gast Kenneth Nasawali, KLUG:
„In Würde leben - Am Rande der Gesellschaft“
- Interview: Dima und Wanja erzählten von ihrem Weg als Asylsuchende bis zur Anerkennung.
- Lesung mit Maria Braig, Autorin: „Nennen wir sie Eugenie“

Fortbildungsangebot für städtische Mitarbeiter*innen, die im Kontext Asyl tätig sind.
Die Fortbildung startete im März und richtet sich an alle Mitarbeiter*innen, die im beruflichen Kontext mit Asylbewerber*innen und Migrant*innen arbeiten.
Sie besteht aus vier Modulen, für die man sich verbindlich anmeldet:
Einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung, einem Tagesseminar und einem Blockseminar an zwei aufeinander folgenden Tagen. Tagesseminar und Blockseminar finden in Seminargruppen von maximal 20 Teilnehmenden statt.
In der Fortbildung geht es u.a. um Rassismus, Homo-/Trans*phobie, verschiedene Begrifflichkeiten zu Identitäten sowie um die eigene Sensibilisierung. Die Teilnehmenden der Fortbildungsreihe erhalten Wissen zu den besonderen Lebenslagen von LSBTTIQ im internationalen Vergleich und erarbeiten sich Know-How, um LSBTTIQ-Migrant*innen und queere Menschen mit Fluchthintergrund wertschätzend, empathisch und sachkundig zu unterstützen.
Ziel der Fortbildungsreihe ist es, die Teilnehmenden für die besonderen Lebenssituationen von LSBTTIQ-Migrant*innen und geflüchteten LSBTTIQ zu sensibilisieren.

Asyl: Unterkunft schwule Wohngemeinschaft
Aufgrund wahrgenommenen Bedarfs, wurde am 11.Juli 2016 eine anonyme und sichere Wohngemeinschaft für schwule Männer eröffnet. Hierzu wurde eine Wohnung seitens der Stadt Hannover angemietet. Diese wird vor Ort von kargah e.V. betreut.

Asyl: Entwicklung eines mehrsprachigen Flyers
Der Flyer wurde für Flüchtlingsunterkünfte und für andere relevante Stellen entwickelt. Er ist mehrsprachig übersetzt (Arabisch, Englisch, Russisch, Farsi, Französisch, Kurdisch) und soll LSBTTIQ-Geflüchtete auf 18.LS sowie auf weitere Anlaufstellen im Kontext LSBTTIQ und Asyl aufmerksam machen. Hierbei geht es um Kontaktmöglichkeiten in Hinblick auf eine Erstberatung, Unterstützung und konkreter Hilfe bei Homo- und Trans*phobie, bei akuter Gewaltanwendung und bei Übergriffen, bei der Suche nach einer adäquaten sicheren Unterkunft und bei der Vermittlung von Unterstützung in der Community.

LSBTTIQ-Mitarbeiter*innenbefragung in der Stadtverwaltung
Im September erfolgte für die Beauftragten an die Stadtverwaltung eine Befragung. Ziel war, sowohl die aktuellen Bedarfe der in der Stadtverwaltung tätigen Kolleg*innen zu LSBTTIQ-Themen zu erfassen, als auch eine Rückmeldung über den Wissensstand der Kolleg*innen über die aktuelle Arbeit und Angebote von 18.LS zu erhalten. Eine Auswertung erfolgt im ersten Quartal 2017.

Arbeitskreis sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Schule, Kinder- und Jugendarbeit
*Projekt „Ach, so ist das?!"- Angebote für Multiplikator*innen in Kinder und Jugendarbeit, sowie Schulen*
Der Arbeitskreis „Sexuelle Vielfalt in Schule, in der Kinder- und Jugendarbeit" der Landeshauptstadt Hannover unter der Geschäftsführung von 18.LS, hat es sich zum Ziel gesetzt, der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Er möchte helfen, Berührungsängste und Benachteiligungen abzubauen. Mit dem Projekt »Ach, so ist das?! - Eine Wanderausstellung für Schulen und Jugendeinrichtungen« holte 18.LS im September 2016 Comics der Künstlerin Martina Schradi nach Hannover und bot dazu ein Workshop- und Fortbildungsangebot für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte an. Die Ausstellung erlaubte Einblicke in die ganz realen (Alltags-)Problematiken nicht-heteronormativer Biografien. Es wurden etwa 20 wahre Geschichten gezeigt. Sie waren witzig, überraschend, traurig oder ernst; aber eines hatten sie alle gemeinsam: Sie regen zum Nachdenken darüber an, welche Hürden und Absurditäten es im Alltag und im Zusammenleben mit anderen gibt, wenn Menschen eine sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität haben, die nicht der Mehrheit entspricht. Durch das Genre des Comics schaffte die Künstlerin einen jugendgerechten Zugang, der sich souverän und humorvoll über gängige Vorurteile hinwegsetzt. Die ergänzenden Workshopangebote des Arbeitskreises vertieften das Comicmaterial und beantwortete Fragen. Dabei wurde in dem Projekt auf die breit gefächerten Kompetenzen der Fachkräfte im Arbeitskreis zurückgegriffen. Die Ausstellung war sehr erfolgreich und die Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

Broschüre für Fachkräfte zum Thema Regenbogenfamilien
Es entscheiden sich immer mehr gleichgeschlechtliche Paare für Kinder. Es ist wichtig, dass alle Kinder, auch solche aus Regenbogenfamilien, die gleichen Rechte und Möglichkeiten erhalten. Gleichgeschlechtliche Paare sollen auf dem Weg zur Familie unterstützt werden und es ihnen ermöglicht sein als Familie zu leben. Das Kindeswohl steht dabei an erster Stelle und das hängt nicht von der sexuellen Orientierung der Eltern ab. Der Rat der Stadt Hannover hat sich dieses Themas bereits im Jahr 2013 angenommen und die Verwaltung aufgefordert, auf das für Stiefkindadoptionen gängige "Adoptionspflegschaftsjahr" zu verzichten, da es ungerechtfertigt sei, ein Kind ein Jahr lang auf die rechtliche Verbindung zu einer Person warten zu lassen, die emotional schon vor der Geburt das zweite Elternteil

ist. Diese rechtliche Verbindung ist deshalb relevant, weil z.B. der Tod eines der Elternteile erb- und sorgerechtliche Folgen haben kann. Die Verwaltung der Landeshauptstadt führt nun wesentlich schnellere Adoptionsverfahren durch.
„Vielfalt ist unsere Stärke“ - ist ein zentraler Gedanke der Stadt Hannover. 18.LS arbeitete in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales des Landes Niedersachsen und dem Queeren Netzwerk Niedersachsen an einer Broschüre für Fachkräfte zu den wesentlichen Aspekten der Regenbogenfamilie, die kurz vor der Veröffentlichung steht.

Regenbogenfamilienberatung
Eltern werden ist nicht schwer?! Lesben und Schwule mit Kinderwunsch sind mit vielen Problemen konfrontiert und müssen in Deutschland viele Hürden überwinden. Zusätzlich zu den schwierigen Rahmenbedingungen ist der Weg, ein Kind in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu bekommen auch auf der Beziehungsebene anspruchsvoll: Soll es eine "Rollenverteilung" geben? Was müssen die Eltern dem Kind mit auf den Weg geben, um mit dem Modell "Regenbogenfamilie" glücklich zu leben? Wie machen wir das Kind stark für die Umwelt? All diese Fragen, beschäftigen viele Lesben und Schwule in der Kinderplanung. Seit Oktober 2016 bietet deshalb die Beauftragte für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Stadtverwaltung Hannover gemeinsam mit dem Andersraum ein Treffen für alle Lesben und Schwulen, die sich in der Kinderplanung befinden - ganz egal an welchem Punkt des Prozesses sie sich befinden - an. Bei den begleiteten Treffen können die Besucher*innen sich austauschen und informieren.

Fortsetzung der Führungskräftefortbildung der Stadtverwaltung
Die Führungskräftefortbildung: „Mit ganzheitlichem Blick Potentiale erkennen. Die sexuelle Identität als Diversity Dimension im Arbeitskontext anerkennen“ wird im Rahmen der Führungskräfteentwicklung angeboten.
Ebenfalls wurde den Personalvertretungen in der Verwaltung das Angebot einer weiteren Veranstaltung gemacht. Die Inhalte der Schulungen kommen insgesamt sehr gut an.
Die Veranstaltungen werden jeweils von 18.LS begleitet. Durch die Teilnahme können aktuelle Informationen weitergegeben werden und die Beauftragten für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt werden somit auch bei den Führungskräften und bei der Personalvertretung bekannter.

Teilnahme an verschiedenen Tagungen und Kongressen

Laufende Tätigkeiten

- Runde Tische „Emanzipation und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Landeshauptstadt Hannover“
- Mitarbeit im Netzwerk „Sexuelle Vielfalt in Kinder und Jugendarbeit“
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Ältere LSBT“ des Fachbereichs Senioren
- Mitarbeit in der stadtverwaltungsinternen Vernetzungsgruppe Diversity
- Regenbogenfamilienberatung
- Bearbeitung von Zuwendungen
- Beratung und Weitervermittlung von ratsuchenden Bürger*innen, sowie Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt Hannover
- Stammtisch für LSBTTIQ-Mitarbeiter*innen

Ausblick 2017

- Fortsetzung der Führungskräftefortbildung „Mit ganzheitlichem Blick Potentiale erkennen. Die sexuelle Identität als Diversity Dimension im Arbeitskontext anerkennen“
- Fortsetzung des Netzwerkes Migration/ Asyl und sexuelle Identität
- Durchführung des 4. Respekt-Spiels gegen Homo- und Transphobie 20. Mai 2017
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Hannover Pride 2017 zu Pfingsten
- Teilnahme am Schützenausmarsch
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Entdeckertages der Region 2017;
  und andere noch zu setzende Schwerpunkte

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Arbeit der Beauftragten erfüllt die Anforderungen des Gender Mainstreaming. Projekte und andere Maßnahmen richten sich generationsübergreifend gleichermaßen an Lesben und Schwule. Der Gender Aspekt wird dabei auch durch die differenzierte Ansprache und gezielte Rückkoppelung mit den verschiedenen Gruppen innerhalb der lesbisch-schwulen Bevölkerungsgruppe gewährleistet**.**

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

18
Hannover / 05.01.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0083/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Trägerschaft und Betrieb Seilgarten Hannover

Antrag zu beschließen,
1. ein Ausschreibungsverfahren nach den Submissionskriterien der Landeshauptstadt Hannover zum zukünftigen Betrieb des Seilgarten Hannover in freier, gemeinnütziger Trägerschaft ab der Saison 2018 durchzuführen. Neben den formalen Kriterien sollen folgende Voraussetzungen im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden:

- Der Seilgarten Hannover und das damit verbundene Angebot soll am bestehenden Standort erhalten werden.
- Der Betrieb des Seilgarten Hannover wird durch einen Jugendhilfeträger geführt. Die Angebote richten sich primär an Kinder und Jugendliche.
- Der Seilgarten Hannover soll mittelfristig auskömmlich ohne direkte städtische Zuwendung betrieben werden.
- Der Seilgarten Hannover wird im Sinne der Gemeinnützigkeit betrieben. Im Rahmen der Ausschreibung muss ein etwaiger Bewerber ein schlüssiges Betriebs- und Finanzierungskonzept vorlegen.
- Eine Kooperation zwischen dem Seilgarten Hannover und dem in unmittelbarer Nähe befindlichen WAKITU ist zu vereinbaren.

2. den Seilgarten Hannover im Kalenderjahr 2017 als Kooperationsprojekt weiterzuführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote des Seilgarten Hannover richten sich an alle Geschlechter. Kinder und Jugendliche werden geschlechterdifferenziert in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen das Ziel, die Geschlechter in ihrer Präsenz zu stärken und Chancengleichheit untereinander zu fördern. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse werden spezifisch aufgegriffen und die

Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechtes vermeidet. Hierzu gehört es, Eigenständigkeit und unterschiedliche Ausdrucksweisen zu beachten, aufzugreifen und zu fördern.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Historie
Der Seilgarten entstand nach einigen Erprobungsangeboten im Jahre 2004 als Kooperationsprojekt verschiedener Träger auf dem Gelände des Spielpark Wakitu in der Eilenriede. In der Planungsphase Anfang 2004 wurde versucht, ein derartiges Projekt auf mehrere Verantwortliche zu übertragen. So entstand das Konzept, einen Seilgarten mit Kooperationsverbund zu führen. Der Seilgarten besteht seither ohne eigene Rechtsform. Entscheidungen werden in der sogenannten Projektleitung getroffen, an der verschiedene Träger beteiligt sind. Nach einigen Veränderungen kooperieren zum jetzigen Zeitpunkt strukturell als Projektpartner folgende Träger: Sozialistische Jugend Deutschland die Falken, Verein für Erlebnispädagogik und Jugendarbeit (VEJ), Berufsbildende Schule 3, Berufsbildende Schule Burgdorf, Albert-Schweizer-Schule Linden, Kinder- und Jugendhilfe Stephansstift, Bereich Kinder- und Jugendarbeit (51.5) der Landeshauptstadt Hannover.

Der Jugendverband SJD die Falken Hannover e. V. führt die laufenden Geschäfte aus den Personalkapazitäten für das Jugendzentrum Lister Turm. Im Laufe der Jahre weitete sich die Kooperationsstruktur aus, da weitere Schulen und Träger der Erziehungshilfe sich am Projekt beteiligten. Das Projekt weitete sich in den Folgejahren stetig aus und erreichte ab 2011 Teilnehmerzahlen von mehr als 10.000 Kinder und Jugendlichen. Aufgrund dieser Entwicklung konnte der Jugendverband SJD die Falken ab 2014 eine separate Abwicklung des Seilgartenbetriebes neben ihren Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit im Jugendzentrum Lister Turm nicht mehr aufrechterhalten. Alle Beteiligten einigten sich Ende 2014 darauf, das Projekt Seilgarten Hannover zu institutionalisieren und eine formal eindeutige Trägerschaft zu installieren.

Die Landeshauptstadt Hannover brachte (Stand 2015) in das Projekt Seilgarten neben Sach- und Honorarmitteln in Höhe von 33.000 Euro (Sachmittel 10.000 Euro/Honorarmittel 23.000) noch sogenannte Kooperationsstunden in Höhe von 236 Arbeitsstunden ein. In geldwerte Leistung übersetzt sind dies bei zu Grunde gelegten 26,65 Euro Bruttostundenlohn für eine Planstelle TvÖD S08 6290,00 Euro. Ebenfalls finanziert die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen der Zuwendung an den Jugendverband SJD die Falken e.V. einen Teil der Tätigkeit der Geschäftsführung in Höhe von 30.300,00 Euro. Insgesamt wurden als städtische Leistungen im Haushaltsjahr 2015 im Projekt Seilgarten 69.590,00 Euro eingebracht.

Aktuelle Situation
In den Jahren 2015/16 wurden zwischen SJD Die Falken, Verein für Erlebnispädagogik und Jugendarbeit VEJ und dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover verschiedene Modelle der Trägerschaft diskutiert. Der Verein für Erlebnispädagogik und Jugendarbeit VEJ e.V. stellte im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/18 einen Antrag auf Zuwendung zum Betrieb des Seilgartens in Höhe von 98.000 Euro.

Unabhängig von der Entscheidung über den Zuwendungsantrag ist der Jugendverband SJD die Falken e.V. für die Saison 2017 bereit, die laufenden Geschäfte weiter zu führen. Die Belegungen im Seilgarten Hannover in der Saison 2017 werden zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt.

Ausblick

Der Seilgarten Hannover erreicht eine große Zahl von Schulen und andere Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die als regelmäßig wiederkehrende Besucher/-innen das Angebot des Seilgartens nutzen. Insbesondere die Spezialisierung auf handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen und auf Kommunikation und Kooperation ausgerichtete (Hoch-)Seilgartenelemente tragen zum Erfolg des Seilgarten Hannover bei. Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass der Seilgarten Hannover sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auskömmlich betreiben lässt. Dies wäre nach 13 Jahren Betrieb im Status eines Projektes der logische Schritt in ein unabhängiges und zukunftsfähiges erlebnispädagogisches Angebot.

Der Seilgarten Hannover ist sowohl in der Angebotsstruktur sowie hinsichtlich der Anerkennung der Besucher/-innen ein wichtiges freizeit- und bildungspädagogisches Angebot, das es zu verstetigen gilt.

Um zu ermöglichen, dass der Betrieb des Seilgartens mittelfristig betriebswirtschaftlich auskömmlich geführt werden kann, werden die o. g. Mittel in Höhe von jährlich 40.000 € für Kinder- und Jugendarbeitsangebote ab 2018 für einen Zeitraum von max. drei Jahren als Übergangs- bzw. Anschubfinanzierung direkt dem Träger zur Verfügung gestellt. Im Anschluss könnte die weitere Bereitstellung dieses Betrages als städtische Mittel dazu dienen, es den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen, kostenfrei an Aktivitäten des Seilgartens teilzunehmen.

51.5
Hannover / 12.01.2017